Deutscher Bundestag **Drucksache 15/4627**

15. Wahlperiode 07. 01. 2005

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 3. Januar 2005 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	*Nummer der Frage*
Brüderle, Rainer (FDP)	15, 16, 17
Brunkhorst, Angelika (FDP)	69, 70, 71, 72
Connemann, Gitta (CDU/CSU)	18, 19
Fricke, Otto (FDP)	73
Dr. Fuchs, Michael (CDU/CSU)	8
Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU)	9, 59
Girisch, Georg (CDU/CSU)	20
Grindel, Reinhard (CDU/CSU)	60, 61, 62
Haibach, Holger (CDU/CSU)	49
Helias, Siegfried (CDU/CSU)	4, 5
Hinsken, Ernst (CDU/CSU)	21
Hohmann, Martin (fraktionslos)	6, 22
Hüppe, Hubert (CDU/CSU)	50, 51
Kirschner, Klaus (SPD)	52, 53, 54
Kopp, Gudrun (FDP)	28, 29
Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)	10, 11
Laurischk, Sibylle (FDP)	32, 33
Leibrecht, Harald (FDP)	12, 13
Lenke, Ina (FDP)	34, 35
Link, Walter (Diepholz) (CDU/CSU)	36, 37, 38, 39
Dr. Lötzsch, Gesine (fraktionslos)	1, 23, 55, 56
Marschewski, Erwin (Recklinghausen) (CDU/CSU)	2, 7
Mayer, Stephan (Altötting) (CDU/CSU)	31, 63
Michalk, Maria (CDU/CSU)	40
Müller, Stefan (Erlangen) (CDU/CSU)	41
Noll, Michaela (CDU/CSU)	42, 43, 44, 45, 46, 47
Nooke, Günter (CDU/CSU)	3, 14, 24
Dr. Pinkwart, Andreas (FDP)	25, 26, 27, 30
Scheffler, Siegfried (SPD)	64, 65, 66
Dr. Stadler, Max (FDP)	67, 68
Storm, Andreas (CDU/CSU)	57, 58
Weiß, Peter (Emmendingen) (CDU/CSU)	74
Dr. Wissing, Volker (FDP)	48

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

Dr. Lötzsch, Gesine (fraktionslos)
Monatliche Gebührenzahlungen für ALG-II-Empfänger 1

Marschewski, Erwin (Recklinghausen) (CDU/CSU)
Bilanz des von der Bundesregierung initiierten länderübergreifenden „Netzwerkes von Geschichtswerkstätten“ 1

Nooke, Günter (CDU/CSU)
EU-Haltung zur deutschen dualen Rundfunkordnung und deren Onlineangeboten . . . 2

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

Helias, Siegfried (CDU/CSU)
Verhinderung der Vollstreckung des Todesurteils gegen ein geistig behindertes Mädchen in Iran wegen angeblicher Prostitution . 3

Hohmann, Martin (fraktionslos)
Unterstützung des Bar-Gera-Museums in der israelischen Hafenstadt Aschod bei Tel Aviv 4

Marschewski, Erwin (Recklinghausen) (CDU/CSU)
Thematisierung des „Völkermord“ an den Armeniern im Osmanischen Reich im Rahmen der EU-Beitrittsverhandlungen mit der Türkei 4

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

Dr. Fuchs, Michael (CDU/CSU)
Gesetze und Verordnungen zur Umsetzung von Projekten im Rahmen der „Initiative Bürokratieabbau“ 5

Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU)
Erkenntnisse des Bundesministers des Innern über unberechtigte Zugriffe auf Verschlusssachen-Datenbestände des Bundes . . . 6

Seite

Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)
Veröffentlichung des Dritten Versorgungsberichts 7

Leibrecht, Harald (FDP)
Einrichtung eines Aufnahmelagers für tschetschenische Flüchtlinge in der Ukraine . 8

Nooke, Günter (CDU/CSU)
Herbeiführung einer grundsätzlichen Regelung der Rechtsverhältnisse für die Hauptstadt Berlin unabhängig vom derzeitigen Ausgang der Beratungen der Föderalismuskommission 8

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

Brüderle, Rainer (FDP)
Auswirkungen der von Präsident Wladimir Putin angekündigten vorzeitigen Tilgung der russischen Schulden auf Zinsen und Vorfälligkeitsentschädigungen sowie Teilschuldenerlass bei vorzeitiger Tilgung 9

Connemann, Gitta (CDU/CSU)
Wettbewerbsnachteil deutscher Spediteure gegenüber den Niederlanden und Österreich bei der nationalen Umsetzung der EG-Richtlinie zur Einfuhrumsatzsteuer 9

Girisch, Georg (CDU/CSU)
Unterschiedliche Besteuerungspraxis für die Einfuhr von 20 Litern Treibstoff in Abhängigkeit von der Kanistergröße 11

Hinsken, Ernst (CDU/CSU)
Chancengleichheit bei der Kreditvergabe zwischen österreichischen und deutschen Banken 12

Hohmann, Martin (fraktionslos)
Schuldenerlass für nicht bezahlte Lieferungen aus der DDR-Zeit für die Russische Föderation 12

Dr. Lötzsch, Gesine (fraktionslos)
Vierteljährliche Ratenzahlungen der KFZ-Steuer für ALG-II-Emfpänger 13

Seite

Nooke, Günter (CDU/CSU)
Erfahrungswerte mit der Anwendung der Übergangsregelung in § 29 Abs. 3 Satz 2 Vermögensgesetz bis zum Stichtag 31. Dezember 2004 14

Dr. Pinkwart, Andreas (FDP)
Finanzwirksame Maßnahmen zur Verringerung des Haushaltsdefizits gemäß Stabilitätsprogramm für 2005 15

Defizitwirksamkeit der Kapitalisierung von Pensionsverpflichtungen der Post-Nachfolgeunternehmen 15

Einschränkende Fußnote zum Haushalt 2005 „Schätzung ohne Entwurf Nachtragshaushalt“ 16

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit

Kopp, Gudrun (FDP)
Sonderleistungen und Deputate für den heutigen beamteten Staatssekretär im BMWA Georg Wilhelm Adamowitsch während und nach Beendigung seiner Beschäftigung bei der VEW AG, Dortmund 16

Dr. Pinkwart, Andreas (FDP)
Umsatzsteuerbefreiung der Betreuung von Langzeitarbeitslosen und Emfpängern von ALG II nach dem so genannten Hartz-IV-Gesetz 29

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Mayer, Stephan (Altötting) (CDU/CSU)
Auswirkungen der EU-Agrarmarktreform und des Gesetzes zur Umsetzung der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik auf bundeseigene Flächen 30

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Laurischk, Sibylle (FDP)
Anzahl der Zweitehen, geführt als „Hausmannehe“ 30

Anzahl der Ehefrauen mit eigenem bzw. gemeinsamem Girokonto 31

Lenke, Ina (FDP)
Mittel für die Erstellung und Herausgabe der im Internet-Publikationsverzeichnis des BMFSFJ angebotenen Veröffentlichung „Das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG)“; Gründe für die Veröffentlichung noch vor der ersten Lesung im Deutschen Bundestag 31

Link, Walter (Diepholz) (CDU/CSU)
Notwendigkeit einer über den medizinischen Bereich hinausgehenden Altersforschung 32

Forschungstätigkeit des Deutschen Zentrums für Altersfragen auf dem Gebiet der sozialen ökologischen Gerontologie und Epidemiologie; Drittmitteleinwerbung; Erhaltungswürdigkeit des o. a. Zentrums 33

Michalk, Maria (CDU/CSU)
Weiterführung des Programms „civitas – initiativ gegen Rechtsextremismus in den neuen Bundesländern“ 34

Müller, Stefan (Erlangen) (CDU/CSU)
Schwangerschaftsabbrüche seit 2003 35

Noll, Michaela (CDU/CSU)
Maßnahmen und Unterstützungsangebote für männliche Opfer von Gewalt 35

Noll, Michaela (CDU/CSU)
Beginn der Ratgeber-Reihe im Rahmen der Verbesserung der Zukunftsperspektiven für Jungen unter Berücksichtigung der medienspezifischen Interessen von Mädchen und Jungen 36

Ergebnisse des vom BMFSFJ initiierten Projekts „Evaluation der Familien-Mediation in der institutionellen Beratung“ 37

Ergebnisse der vom BMFSFJ in Auftrag gegebenen Recherche über geschlechtsspezifische – insbesondere jungenspezifische – Ansätze in der Gewaltprävention 37

Seite

Aussage des Bundeskanzlers zur Adoption vor dem Hintergrund der Aussage der Bundesregierung zu den Vorschriften des Adoptionsvermittlungsgesetzes 38

Dr. Wissing, Volker (FDP)
Anträge auf Elternzeit in Bundesbehörden, insbesondere im BMFSFJ, jährliche Aufwendungen 38

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung

Haibach, Holger (CDU/CSU)
Volkswirtschaftlicher Schaden durch den Missbrauch von Rauschmitteln sowie jährliche Kosten für die Krankenkassen 40

Hüppe, Hubert (CDU/CSU)
Bearbeitungsstand der Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik (BITV), Einbeziehung der gesetzlichen Krankenkassen in den Geltungsbereich 41

Kirschner, Klaus (SPD)
Rentenversicherungsanträge nach dem Grundsicherungsgesetz; Differenz zwischen bisheriger Rente und genehmigter Grundsicherung; Finanzierungsmittel 41

Dr. Lötzsch, Gesine (fraktionslos)
Maßstab für die Ermittlung des pauschalisierten Regelsatzes für Sozialhilfeempfänger 43

Storm, Andreas (CDU/CSU)
Hausarztmodell der Barmer Ersatzkasse . . . 43

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU)
Eignung des am 1. Januar 2005 in Betrieb gehenden Mauterhebungssystems nur für die Bemautung von Lastkraftfahrzeugen . . . 45

Seite

Grindel, Reinhard (CDU/CSU)
Sechsspuriger Ausbau der Bundesautobahn A 1 zwischen Bremer Kreuz und Buchholzer Dreieck; Grundlagen für die Auftragsvergabe 45

Mayer, Stephan (Altötting) (CDU/CSU)
Verhinderung so genannter Mautsünder/Schwarzfahrer 46

Scheffler, Siegfried (SPD)
Streichung von Projekten in den nächsten fünf Jahren durch die Deutsche Bahn AG aufgrund von Mittelkürzungen seitens des Bundes, wie z. B. die Anbindung des Großflughafens Berlin-Schönefeld durch den Ausbau der Dresdner Bahn, Auswirkungen auf die Bauwirtschaft 47

Dr. Stadler, Max (FDP)
Umsetzung des Beschlusses des Bundesrates vom 23. Mai 2003 zur Ausweitung des Gebührenrahmens für Anwohnerparkplätze 48

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Brunkhorst, Angelika (FDP)
Aussage des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zum weiteren Ausbau von Höchstspannungsnetzen zur Ableitung des Offshore-Windkraft-Stroms 49

Fricke, Otto (FDP)
Regelungen für eine fachgerechte Entsorgung von Wärmespeicher-Heizgeräten im Rahmen des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes 50

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Weiß, Peter (Emmendingen) (CDU/CSU)
Kürzung der Entwicklungszusammenarbeit für Ruanda sowie Aussetzung der internationalen Entschuldung zur Verhinderung einer erneuten militärischen Intervention im Osten des Kongo 51

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordnete **Dr. Gesine Lötzsch** (fraktionslos)

Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass die Gebühreneinzugszentrale monatliche Gebührenzahlungen ablehnt und überwiesene Beiträge zurückbucht, und wenn ja, wäre es sinnvoll, Empfängern von Arbeitslosengeld II monatliche Zahlungsraten einzuräumen?

Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsministerin Dr. Christina Weiss vom 27. Dezember 2004

Gemäß § 4 Abs. 3 Rundfunkgebührenstaatsvertrag der Länder sind Rundfunkgebühren in der Mitte eines 3-Monats-Zeitraums für jeweils drei Monate zu leisten. Nach Kenntnis der Bundesregierung besteht keine generelle Praxis der Gebühreneinzugszentrale, monatliche Teilzahlungen zurückzubuchen. Ob dies in Einzelfällen geschehen ist, ist der Bundesregierung nicht bekannt. Nach Auskunft der Gebühreneinzugszentrale schreibt sie Dauerauftragszahler bei fehlerhaften Zahlungen an und weist auf die gesetzliche Lage hin. Sofern ein Rundfunkteilnehmer aus wirtschaftlichen Gründen nicht in der Lage ist, zum gesetzlich vorgesehenen Zeitpunkt die Gesamtsumme der geschuldeten Rundfunkgebühren zu zahlen, sind nach Angaben der Gebühreneinzugszentrale ggf. individuelle Vereinbarungen möglich.

Die Bundesregierung weist darauf hin, dass nach dem Entwurf des Achten Staatsvertrages zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Achter Rundfunkänderungsstaatsvertrag), der am 1. April 2005 in Kraft treten soll, die Gebührenbefreiung für natürliche Personen geändert wurde. § 6 Abs. 1 Nr. 3 Rundfunkgebührenstaatsvertrag sieht vor, dass Empfänger von Arbeitslosengeld II einschließlich von Leistungen nach § 22 ohne Zuschläge nach § 24 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch auf Antrag von der Rundfunkgebührenpflicht befreit werden.

2. Abgeordneter **Erwin Marschewski (Recklinghausen)** (CDU/CSU)

Welche Ergebnisse wurden im Rahmen der letzten Zusammenkunft zur Errichtung des von der Bundesregierung initiierten Länder übergreifenden „Netzwerkes von Geschichtswerkstätten“ im Hinblick auf eine Realisierung erzielt, und inwieweit ist es zutreffend, dass mit der Slowakei, Tschechien und Österreich bereits mehrere Länder nicht mehr an den Beratungen teilgenommen haben?

Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsministerin Dr. Christina Weiss vom 30. Dezember 2004

Während der letzten Zusammenkunft von Experten am 22./23. November 2004 in Krakau wurde ein Konzept erarbeitet, das die Aufgabenstellung sowie die Organisationsform des „Europäischen Netzwerks Erinnerung und Solidarität" betrifft. Danach ist vorgesehen, in Warschau ein Sekretariat einzurichten, das als zentrale Koordinationsstelle der unterschiedlichen Institutionen in den beteiligten Ländern fungieren und thematisch einschlägige Projekte anregen soll. Die Arbeit des Sekretariats soll durch weitere Gremien unterstützt werden.

Das von Experten vorgeschlagene Konzept wird zunächst von den Kulturministern aller am Netzwerk interessierten Länder geprüft, damit es nach einer weiteren Abstimmung auf Ministerebene verabschiedet werden kann.

3. Abgeordneter **Günter Nooke** (CDU/CSU)

Wie schätzt die Bundesregierung – vor dem Hintergrund der Bewertung des diesbezüglichen Vorstoßes ihrer Beauftragten für Kultur und Medien, Staatsministerin Dr. Christina Weiss (Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 21. Dezember 2004) – die Haltung der europäischen Ebene zu der deutschen dualen Rundfunkordnung und deren Onlineangeboten ein, und welche konkreten Anstrengungen werden bei der Staatsministerin in ihrer originären Koordinationsaufgabe unternommen, um auf europäischer Ebene mit einer einheitlichen und in sich schlüssigen deutschen Position aufwarten zu können?

Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsministerin Dr. Christina Weiss vom 29. Dezember 2004

Die Bundesregierung ist davon überzeugt, dass die Europäische Kommission die aus der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts abgeleiteten Wesensmerkmale unserer nationalen dualen Rundfunkordnung achten wird. Dies gilt insbesondere für die Kompetenz der Mitgliedstaaten, den Auftrag der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten auch im Online-Bereich zu definieren.

Die Koordinierung der Rundfunkpolitik der Länder obliegt deren Rundfunkkommission.

Die Bundesregierung vertritt, wie schon bisher, die Bundesrepublik Deutschland in den bei der Generaldirektion Wettbewerb der Europäischen Union anhängigen Verfahren auf der Grundlage der mit den Ländern abgestimmten Positionen, die an die Generaldirektion Wettbewerb als Stellungnahme zu dem anhängigen Auskunftsersuchen gesandt wurden.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

4. Abgeordneter **Siegfried Helias** (CDU/CSU)

Treffen Presseberichte zu, wonach ein geistig behindertes Mädchen im Iran wegen angeblicher Prostitution zum Tode verurteilt wurde (vgl. STERN shortnews vom 14. Dezember 2004)?

5. Abgeordneter **Siegfried Helias** (CDU/CSU)

Falls ja, welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu ergreifen, damit das Todesurteil nicht vollstreckt wird?

Antwort des Staatssekretärs Jürgen Chrobog vom 27. Dezember 2004

Das Strafverfahren gegen L. M. in der Stadt Arak ist der Bundesregierung bekannt. Das erstinstanzliche Todesurteil wurde im Frühjahr 2004 gefällt. Die Justizbehörden bestreiten, dass die Verurteilte geistig behindert sei. Zum Alter von L. M. liegen widersprüchliche Angaben vor (19 Jahre bzw. 21 Jahre).

Nachdem Ende November 2004 das Berufungsverfahren gegen L. M. mit der Bestätigung des Todesurteils endete und nunmehr das Urteil dem Obersten Gerichtshof zur Bestätigung vorgelegt wurde, hat die Europäische Union, vertreten durch die örtliche EU-Troika, am 21. Dezember 2004 im iranischen Außenministerium in diesem Fall demarchiert. Das iranische Außenministerium hat zugesagt, den Fall mit den Justizbehörden und dem Präsidialamt aufzunehmen.

Das Auswärtige Amt hat die deutsche Botschaft in Teheran angewiesen, den Fall gemeinsam mit den anderen Botschaften der EU-Mitgliedstaaten in Iran weiter aufmerksam zu beobachten.

Fortschritte bei den Menschenrechten bleiben ein wichtiges Kriterium bei der Gestaltung der Beziehungen der EU zu Iran. Die EU ist dabei bereit, den im Oktober 2002 mit Iran aufgenommenen Menschenrechtsdialog trotz aller Schwierigkeiten fortzusetzen, wenn und soweit dieser zu konkreten Verbesserungen der Menschenrechtslage beiträgt.

Gleichzeitig haben alle 25 EU-Mitgliedstaaten am 2. November 2004 in der laufenden Generalversammlung der Vereinten Nationen eine von Kanada vorgeschlagene Menschenrechtsresolution zu Iran miteingebracht, die am 20. Dezember 2004 von der Generalversammlung angenommen wurde. Darin wird unter anderem die Verhängung grausamer Strafen und die Verhängung von Todesstrafen gegen Minderjährige verurteilt und Iran aufgefordert, die Rechte von Frauen und Kindern, insbesondere von Mädchen, zu schützen.

6. Abgeordneter **Martin Hohmann** (fraktionslos)

Ist der Bundesregierung bekannt, ob das Bar-Gera-Museum in der israelischen Hafenstadt Aschod bei Tel Aviv, Internationales Museum für verfolgte Kunst und Künstler, durch die Bundesrepublik Deutschland materiell oder ideell unterstützt wird, und wenn ja, in welcher Form und Höhe?

Antwort des Staatssekretärs Jürgen Chrobog vom 27. Dezember 2004

Für die Eröffnungsausstellung des Internationalen Museums für verfolgte Kunst in Ashdod, Israel, sind dem deutschen Förderverein für das Museum aus dem Zuständigkeitsbereich der Bundesregierung Fördermittel durch die Beauftragte für Kultur und Medien (114 000 Euro) sowie das Auswärtige Amt (14 600 Euro) bewilligt worden.

7. Abgeordneter **Erwin Marschewski (Recklinghausen)** (CDU/CSU)

Welche Auffassung vertritt die Bundesregierung zu der Forderung der Volksgruppe der „Armenier“, dass die Vertreibung und Ermordung von 1,5 Millionen Armeniern im Osmanischen Reich in den Jahren 1915 und 1916 als „Völkermord“ durch die Türkei anerkannt wird (Quelle: AFP vom 17. Dezember 2004), und inwieweit gedenkt die Bundesregierung dies im Rahmen der anstehenden Beitrittsverhandlungen der Türkei zur Europäischen Union zu thematisieren?

Antwort des Staatssekretärs Jürgen Chrobog vom 29. Dezember 2004

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass die Bewältigung der Vergangenheit in erster Linie Sache der beiden betroffenen Länder Armenien und Türkei ist. Sie hat ihre Haltung in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der PDS zur „Anerkennung des Völkermordes an den Armeniern“ (Bundestagsdrucksache 14/9921 vom 3. September 2002) dargelegt.

Die Bewertung der Ereignisse des 1. Weltkriegs und dessen Folgen sind immer noch eines der wichtigsten ungelösten Probleme zwischen der Türkei und Armenien. Die Bundesregierung hält die Aufarbeitung der Vergangenheit zwischen diesen beiden Staaten für wichtig und unterstützt daher alle Initiativen, die diesem Ziel dienen. Eine Bewertung der Ergebnisse dieser Forschungen sollte durch die Historiker und Völkerrechtler unternommen werden. Dem Dialog der Zivilgesellschaft in beiden Ländern kommt in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle zu.

Die Bundesregierung wird beide Seiten auch weiterhin ermutigen, den Dialog miteinander zu intensivieren. Seitens der EU besteht zudem die politische Erwartung, dass es im Verlauf der EU-Beitrittsverhandlungen mit der Türkei Fortschritte bei der Normalisierung des türkisch-armenischen Verhältnisses geben wird.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

8. Abgeordneter **Dr. Michael Fuchs** (CDU/CSU)

Welche Gesetze und Verordnungen sind bisher erlassen worden, um die Projekte aus den Projektvorschlägen der „Initiative Bürokratieabbau“ vom 9. Juli 2003, vom 8. März 2004 und vom 12. Mai 2004 umzusetzen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Göttrik Wewer vom 6. Januar 2005

Hinsichtlich der zur Umsetzung der Projekte „Anhebung der Buchführungsgrenzen für Unternehmer und Standardisierung der Einnahmenüberschussrechnung“, „Reform der beruflichen Bildung, Teil 2“ und „Neuregelung des Kriegsdienstverweigerungsrechts“ geschaffenen Gesetze und Rechtsverordnungen wird auf die Antwort von der Parlamentarischen Staatssekretärin im Bundesministerium des Innern, Ute Vogt, vom 6. Oktober 2003 (Bundestagsdrucksache 15/1677, Nr. 21) verwiesen. Bezüglich der zu den Projekten „Reform der Handwerksordnung“, „Modernisierung des Lohnsteuerverfahrens“, „Reduzierung der statistischen Belastungen der Wirtschaft“, „Geräte- und Produktsicherheitsgesetz“, „Vereinfachte Einkommensfeststellung nach dem Bundeserziehungsgeldgesetz“, „eCommerce mit Arzneimitteln“, „Vereinfachter Vollzug des Bundessozialhilfegesetzes“ und „Elektronische Gesundheitskarte“ erlassenen Gesetze und Rechtsverordnungen wird auf die Antwort des Bundesministeriums des Innern vom 9. Februar 2004 verwiesen (Bundestagsdrucksache 15/2512, Nr. 16). Die zur Umsetzung der Projekte „Novellierung des Baugesetzbuchs“, „Straffung von Berichtspflichten im Immissionsschutz“, „Neuregelung des Rechts der Verkehrsstatistik“, „Wohngeldrechtliches Vereinfachungsmodell“, „Fusion der Bauverwaltung der OFD Berlin mit dem Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung“ sowie „Vereinfachung der Riesterrente“ geschaffenen Rechtsnormen sind in der Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin im Bundesministerium des Innern, Ute Vogt, vom 21. Juni 2004 (Bundestagsdrucksache 15/3426, Nr. 7) aufgeführt.

Folgende weitere Rechtsnormen sind zur Umsetzung der folgenden Projekte der Initiative Bürokratieabbau geschaffen worden:

1. Neufassung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb

Dieses Projekt wurde durch die Neufassung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) vom 3. Juli 2004 abgeschlossen.

2. Mehrfachnutzung von Daten aus der „Zentralen Datenbank“ im Bereich Landwirtschaft

Zwei der erforderlichen gesetzlichen Grundlagen zur Umsetzung dieses Projekts sind durch das Gesetz über die Verwendung der zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft über die Kennzeichnung und Registrierung von Rindern erhobenen Daten (Rinderregistrierungsdurchführungsgesetz – RiRegDG) vom 22. Juni 2004 und das Gesetz zur Umsetzung der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik vom 21. Juli 2004 geschaffen worden.

3. Modernisierung der Arbeitsstättenverordnung

Dieses Projekt wurde durch die Verordnung über Arbeitsstätten – Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) – vom 12. August 2004 umgesetzt.

4. Modernisierung der Justiz

Dieses Projekt wurde durch das Erste Gesetz zur Modernisierung der Justiz (1. Justizmodernisierungsgesetz) vom 24. August 2004 umgesetzt.

5. Novellierung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes

Dieses Projekt wurde durch das Einundzwanzigste Gesetz zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (21. BAföGÄndG) vom 2. Dezember 2004 umgesetzt.

6. Organisationsreform in der gesetzlichen Rentenversicherung

Dieses Projekt wurde durch das Gesetz zur Organisationsreform in der gesetzlichen Rentenversicherung (RVOrgG) vom 9. Dezember 2004 umgesetzt.

7. Überführung der Bundesvermögensverwaltung in eine Anstalt des öffentlichen Rechts

Dieses Projekt wurde durch das Gesetz zur Gründung einer Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA-Errichtungsgesetz) vom 9. Dezember 2004 abgeschlossen.

8. Wohngeldrechtliches Vereinfachungsmodell

Zur Umsetzung dieses zwischenzeitlich abgeschlossenen Projektes ist zusätzlich zum bereits in der vorgenannten Antwort vom 21. Juni 2004 aufgeführten Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vom 24. Dezember 2003 als weitere Rechtsgrundlage das Zweite Gesetz zur Änderung wohnungsrechtlicher Vorschriften vom 15. Dezember 2004 geschaffen worden.

9. Entlastungen im Bereich der Außenhandelsstatistik

Dieses Projekt ist als weiteres Projekt in die Initiative Bürokratieabbau aufgenommen und durch die Vierzehnte Verordnung zur Änderung der Außenhandelsstatistik-Durchführungsverordnung vom 17. Dezember 2004 abgeschlossen worden.

In zahlreichen weiteren Projekten der Initiative Bürokratieabbau befinden sich Gesetz- und Verordnungsentwürfe im parlamentarischen Verfahren bzw. im Zustimmungsverfahren im Bundesrat.

9. Abgeordneter **Hans-Joachim Fuchtel** (CDU/CSU)

Welche Erkenntnisse hat der Bundesminister des Innern über unberechtigte Zugriffe auf Verschlusssachen-Datenbestände des Bundes?

Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell
vom 28. Dezember 2004

Dem Bundesminister des Innern liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass nationale Verschlusssachen von wesentlicher Bedeutung oder nichtdeutsche Verschlusssachen unberechtigt Außenstehenden zur Kenntnis gelangt sind.

Unberechtigte Zugriffe Außenstehender mittels Informationstechnik auf als Verschlusssache eingestufte Datenbestände des Bundes sind in diesem Zusammenhang ebenfalls nicht bekannt.

10. Abgeordneter **Hartmut Koschyk** (CDU/CSU)

Ist der Dritte Versorgungsbericht, wie angekündigt (siehe Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister des Innern, Fritz Rudolf Körper, vom 6. September 2004 auf meine schriftliche Frage 14 in Bundestagsdrucksache 15/3694), vom Bundeskabinett im Dezember 2004 beschlossen worden, und wann ist mit der Veröffentlichung zu rechnen?

Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell
vom 28. Dezember 2004

Der Dritte Versorgungsbericht soll dem Kabinett im Februar 2005 vorgelegt und anschließend veröffentlicht werden.

11. Abgeordneter **Hartmut Koschyk** (CDU/CSU)

Wird der Dritte Versorgungsbericht eine differenzierte Darstellung der Wirkungen einzelner Maßnahmen aus den Versorgungsreformen der vergangenen Jahre enthalten, und wie aktuell werden die zu Grunde liegenden Daten (Zahl der Versorgungsempfänger, Höhe der Versorgungsausgaben usw.) sein?

Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell
vom 28. Dezember 2004

Der Dritte Versorgungsbericht wird neben der differenzierten Darstellung der Versorgungsleistungen in Vergangenheit und Zukunft auch Ausmaß und Wirkungen der eingeleiteten Reformmaßnahmen enthalten. Grundlage des Berichts sind die Daten der Versorgungsempfängerstatistik vom 1. Januar 2003, der Personalstandsstatistik vom 30. Juni 2002 sowie Sondererhebungen der Jahre 2001 bis 2003. Anhand dieser Daten wurde die Entwicklung der Versorgungsausgaben und der Zahl der Versorgungsempfänger bis 2050 vorausberechnet.

12. Abgeordneter **Harald Leibrecht** (FDP)

Wie steht die Bundesregierung zu der Anregung von den Innenministern aus Österreich, Estland, Lettland, Litauen und Slowakei, ein Aufnahmelager für tschetschenische Flüchtlinge in der Ukraine einzurichten?

Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell vom 12. Oktober 2004

Die Bundesregierung hat Verlautbarungen zu Überlegungen zur Errichtung eines Auffanglagers oder eines Betreuungszentrums für tschetschenische Flüchtlinge in der Ukraine zur Kenntnis genommen. Aufgrund des sehr allgemeinen Informationsgehalts dieser Überlegungen, die keine Einzelheiten zur Errichtung einer solchen Einrichtung beinhalten, sieht die Bundesregierung keinen Anlass, hierzu Stellung zu nehmen. Die Innenminister der EU sind über diesen Vorschlag formell nicht unterrichtet worden.

13. Abgeordneter **Harald Leibrecht** (FDP)

Sieht die Bundesregierung in dieser Anregung Analogien zum Vorschlag des Bundesministers des Innern, Otto Schily, solche Flüchtlingslager in Nordafrika einzurichten?

Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell vom 12. Oktober 2004

Der Bundesminister des Innern hat zu keinem Zeitpunkt die Einrichtung von „Flüchtlingslagern“ in Nordafrika vorgeschlagen.

14. Abgeordneter **Günter Nooke** (CDU/CSU)

Wie steht die Bundesregierung unabhängig von dem derzeitigen Ausgang der Kommission zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung im Einzelnen zu dem Ziel, eine grundgesetzliche Regelung der Rechtsverhältnisse für die Hauptstadt Berlin herbeizuführen, und welche Wege wird sie gegebenenfalls diesbezüglich für die Bundeshauptstadt im Jahr 2005 beschreiten?

Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell vom 28. Dezember 2004

Die Bundesregierung hat im Rahmen der Verhandlungen der Kommission zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung die Fortführung der Debatte über die Rolle Berlins als Hauptstadt Deutschlands begrüßt. Angesichts der gesetzlichen Verankerung der Hauptstadtfunktion im Einigungsvertrag sieht sie eine von den Überlegungen zur Föderalismusreform losgelöste Regelung im Grundgesetz gegenwärtig nicht als vorrangig an.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

15. Abgeordneter **Rainer Brüderle** (FDP)

Wie hoch bewertet die Bundesregierung den Zinsverlust durch eine von Präsident Wladimir Putin angekündigte vorzeitige Tilgung der russischen Schulden gegenüber der Bundesrepublik Deutschland?

16. Abgeordneter **Rainer Brüderle** (FDP)

Wie bewertet die Bundesregierung nach einer vorzeitigen Tilgung der russischen Schulden gegenüber der Bundesrepublik Deutschland die Möglichkeit von Vorfälligkeitsentschädigungen?

17. Abgeordneter **Rainer Brüderle** (FDP)

Wie steht die Bundesregierung zu einem von Präsident Wladimir Putin ins Gespräch gebrachten Teilschuldenerlass bei einer vorzeitigen Tilgung der russischen Schulden gegenüber der Bundesrepublik Deutschland?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 29. Dezember 2004

Die russische Regierung hat angekündigt, im Januar 2005 ein Angebot vorzulegen. Dieses wird die Bundesregierung sorgfältig prüfen.

18. Abgeordnete **Gitta Connemann** (CDU/CSU)

Trifft es zu, dass die Bundesregierung die Forderung des Deutschen Speditions- und Logistikverbandes abgelehnt hat, durch eine Änderung der nationalen Gesetzgebung zur Umsetzung der 6. EG-Richtlinie zur Einfuhrumsatzsteuer in der Bundesrepublik Deutschland einen evtl. Wettbewerbsnachteil deutscher Spediteure gegenüber niederländischen oder österreichischen Speditionen, der darin bestehen kann, dass die nationale Umsetzung der EG-Richtlinie in diesen beiden Ländern vorsieht, dass die Einfuhrumsatzsteuer nicht zum Zeitpunkt der Einfuhr zu entrichten ist, sondern separat über eine Steuererklärung abgeführt werden kann, zu beseitigen, und wie begründet sie ihre Haltung?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 28. Dezember 2004

Es trifft zu, dass das Bundesministerium der Finanzen die Forderung des Deutschen Speditions- und Logistikverbandes e. V. (DSLV), die Einfuhrumsatzsteuer (EUSt) im Rahmen der Umsatzsteuer-Voranmeldung gegenüber dem Finanzamt zu erklären und zugleich als Vorsteuer abzuziehen, abgelehnt hat.

Die Finanzverfassung sieht in Artikel 108 Abs. 1 Grundgesetz (GG) vor, dass die EUSt durch Bundesfinanzbehörden verwaltet wird. Im Gegensatz dazu obliegt die Verwaltung der Umsatzsteuer nach Artikel 108 Abs. 2 GG den Landesfinanzbehörden. Eine Verlagerung der Verwaltung der EUSt auf Landesfinanzbehörden wäre daher nur durch eine Grundgesetzänderung möglich.

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, die Verwaltungskompetenz für die Gemeinschaftssteuern, also Einkommen-, Körperschaft- und Umsatzsteuer, von den Bundesländern auf den Bund (Bundessteuerverwaltung) zu übertragen. Hierdurch würde auch das Verfahren zur Erhebung der EUSt erheblich erleichtert und dem Anliegen des DSLV Rechnung getragen werden.

Durch das derzeitige Erhebungssystem der EUSt ergeben sich keine Wettbewerbsnachteile für deutsche Speditionen. Für die Erhebung der EUSt sind die Zollvorschriften und damit auch die Regelungen über den Zahlungsaufschub sinngemäß anwendbar. Aus diesem Grunde braucht die EUSt im Regelfall nicht unmittelbar im Zeitpunkt der Einfuhr entrichtet werden, sondern vielmehr erst am 16. Tag des auf den Entstehungszeitpunkt folgenden Kalendermonats. Der Unternehmer darf jedoch die EUSt bereits in der bis zum 10. Tag nach Ablauf des Voranmeldungszeitraums abzugebenden Umsatzsteuer-Voranmeldung als Vorsteuer abziehen. Durch diese Zahlungserleichterung kommt es somit grundsätzlich nicht zu einer kostenmäßigen Belastung der Unternehmer. Eine Vorfinanzierung der EUSt ist daher grundsätzlich nicht erforderlich, so dass auch kein Liquiditätsnachteil eintritt.

Durch die Verlagerung der Erhebung der EUSt von der Zollverwaltung auf die Finanzämter würde sich in Fällen, in denen zugleich mit der Entstehung der EUSt auch Zoll bzw. andere Verbrauchsteuern entstehen, weder für den einführenden Unternehmer bzw. den beauftragten Spediteur noch für die an der Festsetzung und Erhebung beteiligten Finanzbehörden eine Verfahrensvereinfachung ergeben. Für die Festsetzung und Erhebung der Zölle und Sonderverbrauchsteuern bliebe weiterhin die Zollverwaltung zuständig, so dass dann auch die EUSt zusammen mit diesen Abgaben in einem Arbeitsgang festgesetzt und erhoben werden kann.

Auch bei dem in Österreich eingeführten Verfahren erfolgt zunächst die Festsetzung der EUSt durch die Zollverwaltung. Eine solche zweigeteilte Zuständigkeit würde insbesondere für die Landesfinanzbehörden, die in die Besteuerung der Einfuhren bislang nicht eingeschaltet sind, zu einem höheren Arbeitsanfall führen. Vor diesem Hintergrund liegen die Voraussetzungen für eine Änderung der Verwaltungszuständigkeit durch Bundesgesetz nach Artikel 108 Abs. 4 GG nicht vor.

19. Abgeordnete **Gitta Connemann** (CDU/CSU)

Wird die Bundesregierung andere geeignete Maßnahmen zur Unterstützung des Deutschen Speditions- und Logistikgewerbes ergreifen, und wie begründet sie ihre Haltung?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 28. Dezember 2004

Das Bundesministerium der Finanzen hat geprüft, ob ein Spediteur, der die EUSt für den Importeur verauslagt hat, diese im Fall der Insolvenz des Importeurs als Vorsteuer abziehen kann. Es hat sich herausgestellt, dass dies nach Gemeinschaftsrecht nicht zulässig ist. Zu den Maßnahmen der Bundesregierung zur Unterstützung des deutschen Speditions- und Logistikgewerbes wird im Übrigen auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage „Zukunft des Logistik-Standorts Deutschland“ (Bundestagsdrucksache 15/3152) hingewiesen.

20. Abgeordneter **Georg Girisch** (CDU/CSU)

Welche sachlichen Gründe sprechen aus Sicht der Bundesregierung für die unterschiedliche Besteuerungspraxis für die Einfuhr von 20 Litern Treibstoff im Kofferraum eines Privat-Pkw in einem geeigneten Behälter in die Bundesrepublik Deutschland in Abhängigkeit davon, ob beispielsweise für die Einfuhr ein 20-l-Kanister oder vier 5-l-Kanister verwandt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 3. November 2004

Nach § 20 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 Mineralölsteuergesetz (MinöStG) ist die Steuerfreiheit für Kraftstoffe ausgeschlossen, die in anderen Behältnissen als dem Hauptbehälter des Fahrzeugs oder dem Reservebehälter befördert werden. Eine Kraftstoffmengenangabe enthält die gesetzliche Grundlage nicht. Die Bezugsgrößen sind der Inhalt des Hauptbehälters und der Inhalt eines Reservebehälters (vgl. Gesetzestext MinöStG: „dem Reservebehälter“). Handelsübliche Reservekanister für Pkw können ein Fassungsvermögen von 5, 10 oder 20 Litern haben.

Die gesetzliche Abgabenfreiheit des Inhalts des Reservebehälters soll dem Autofahrer die Gelegenheit geben, ohne bürokratische Hemmnisse eine geringe Kraftstoffreserve für den Fall mitzuführen, dass der Vorrat im Hauptbehälter erschöpft ist. Die Regelung dient nicht der Erleichterung des Verbringens von Kraftstoff aus anderen Mitgliedstaaten zur Bevorratung.

21. Abgeordneter **Ernst Hinsken** (CDU/CSU)

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung seit der Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen, Dr. Barbara Hendricks, vom 17. Mai 2004 auf meine schriftliche Frage 14 auf Bundestagsdrucksache 15/3159 darüber gewonnen, dass verschiedene österreichische Banken Kredite schneller und zinsgünstiger ausreichen als deutsche Banken, und was will sie nun unternehmen, um Chancengleichheit zwischen den Kreditinstituten beider Staaten herzustellen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 5. Januar 2005

Wie in meiner Antwort auf Ihre Frage 14 vom 17. Mai 2004 ausgeführt, liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse darüber vor, dass verschiedene österreichische Banken Kredite schneller und zinsgünstiger ausreichen als deutsche Banken. In einigen, in jüngerer Zeit veröffentlichten Presseartikeln und Interviews mit Vertretern einzelner österreichischer Kreditinstitute wurde verschiedentlich die Behauptung aufgestellt, dass Banken in Österreich in der Lage seien, gegenüber ihren Mitbewerbern in Deutschland bestimmte Vorteile bei der Konditionengestaltung bzw. Kreditbearbeitung nutzen zu können. Es liegen jedoch keine bzw. nur vergleichsweise unbestimmte Daten und Fakten vor, die Behauptungen dieser Art stützen würden. Ich möchte daher diesbezüglich nochmals darauf hinweisen, dass die Bundesregierung keinen Einfluss auf die Höhe der Zinsen für Bankkredite, wie auch die Arbeitsabläufe in den Instituten nehmen kann. Sowohl die Kalkulation von Kreditzinsen wie auch die Festlegung der Organisationsstrukturen in den Markt und Marktfolgebereichen obliegen allein den jeweiligen Kreditinstituten. Refinanzierungskosten der Kreditinstitute stellen neben anderen Komponenten, wie Bearbeitungs- bzw. Standardstückkosten, Risikoprämie und kalkulatorische Zinskosten, wesentliche Einflussgrößen dar, die von Land zu Land sowie von Kreditinstitut zu Kreditinstitut unterschiedlich sein können. Allen potenziellen Kreditnehmern aus Deutschland steht es jedoch frei, in Ausnutzung des bestehenden Wettbewerbs im europäischen Binnenmarkt entsprechende Produkte grenzüberschreitend nachzufragen, wenn diese im Einzelfall dort zu vorteilhafteren Konditionen angeboten werden. Eine Verletzung der Chancengleichheit zwischen Kreditinstituten in Österreich und Deutschland ist aus Sicht der Bundesregierung nicht erkennbar.

22. Abgeordneter **Martin Hohmann** (fraktionslos)

Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass (laut BILD vom 1. Dezember 2004, Seite 2) Bundeskanzler Gerhard Schröder der Russischen Föderation 7,1 Mrd. Rubel an Schulden für nicht bezahlte Lieferungen aus der DDR-Zeit erlassen hat, obwohl Russland über große Bodenschätze verfügt und bis Anfang des Jahres 2004 Währungsreserven in Höhe von 84 Mrd. Dollar angehäuft hat, und zutreffendenfalls, was sind die Beweggründe des Bundeskanzlers für den Schuldenerlass?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 28. Dezember 2004

Die so genannten Transferrubel-Schulden Russlands gegenüber Deutschland beliefen sich auf knapp 6,4 Mrd. Transferrubel, die aus dem bis Ende 1990 fortgeführten Handelsverkehr der ehemaligen DDR mit der früheren Sowjetunion herrührten. Die Transferrubel sind keine konvertible Währung. Daher musste für die Transferrubel-Schulden ein Umrechnungskurs ermittelt und mit der russischen Seite ausgehandelt werden. Die russische Seite zweifelte nicht nur den Wert der deutschen Transferrubel-Forderungen an, sondern erhob sogar Gegenforderungen.

Das Ergebnis dieser Verhandlungen mit Russland ist in dem am 25. Juni 2002 unterzeichneten bilateralen Regierungsabkommen zur Regelung der russischen Transferrubel-Schulden niedergelegt. In dem Abkommen wurde vereinbart, dass Russland bis Februar 2004 insgesamt 500 Mio. Euro zur Tilgung dieser Schulden an Deutschland zahlt. Russland hat diese Forderungen bis Februar 2004 vollständig beglichen.

Die dargestellte Regelung trägt den erheblich voneinander abweichenden Positionen der deutschen und der russischen Seite hinsichtlich der Werthaltigkeit, der Berechtigung und des Umrechnungskurses der zugrunde liegenden deutschen Transferrubel-Forderungen und in Bezug auf Gegenforderungen der russischen Seite Rechnung. Sie beinhaltet damit nicht den Erlass eines unbestrittenen Anspruchs.

23. Abgeordnete **Dr. Gesine Lötzsch** (fraktionslos)

Teilt die Bundesregierung meine Auffassung, dass für Empfänger von Arbeitslosengeld II (ALG II) die Jahreszahlung der KFZ-Steuer eine hohe einmalige Belastung darstellt, und wäre es aus der Sicht der Bundesregierung sinnvoll und sozial ausgewogener, wenn den ALG-II-Empfängern vierteljährliche Ratenzahlungen eingeräumt werden würden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 29. Dezember 2004

Nach dem geltenden Recht kann eine Jahressteuer von mehr als 500 Euro in gleichen Halbjahresbeträgen zuzüglich 3 Prozent entrichtet werden. Bei mehr als 1 000 Euro ist die Zahlung in gleichen Vierteljahresbeträgen zuzüglich 6 Prozent möglich (§ 11 Abs. 2 Kraftfahrzeugsteuergesetz).

Allgemein weise ich noch darauf hin, dass es sich bei der Kraftfahrzeugsteuer um eine so genannte Verkehrsteuer handelt, welche – anders als bei der Einkommensteuer – die persönlichen Verhältnisse des Fahrzeughalters grundsätzlich unberücksichtigt lässt. Sie stellt entsprechend ihrer Rechtsnatur einen Kostenfaktor der Fahrzeughaltung dar, der, wie andere Kosten auch, einkalkuliert werden muss. Der Gesetzgeber ist nach den verfassungsrechtlichen Grundsätzen nicht gehalten,

bei der Kraftfahrzeugbesteuerung einen Existenz sichernden Einkommensbetrag freizustellen (vgl. u. a. Beschluss des Bundesfinanzhofs vom 23. Februar 1995 – VII B 187/94 –).

Das Aufkommen der Kraftfahrzeugsteuer steht vollständig den Ländern zu, denen auch die Verwaltung dieser Steuer obliegt (Artikel 106 Abs. 2 Nr. 3 und Artikel 108 Abs. 2 i. V. m. Artikel 84 Grundgesetz). Die Bundesregierung ist daher grundsätzlich der Auffassung, dass gesetzgeberische Initiativen zur Pflege und Fortentwicklung dieser Steuer in erster Linie von den Ländern ausgehen sollten.

24. Abgeordneter **Günter Nooke** (CDU/CSU)

Welche Erfahrungswerte hat die Bundesregierung mit der Anwendung der Übergangsregelung in § 29 Abs. 3 Satz 2 Vermögensgesetz bis zum Stichtag 31. Dezember 2004 gewonnen, also mit dem Zusammenwirken von Bundes- und Landesbehörden (z. B. Antragseingang der Ämter und Landesämter zur Regelung offener Vermögensfragen und deren Bearbeitung durch das Bundesamt zur Regelung offener Vermögensfragen (BaRoV), der Fälle des Ersuchens des BaRoV auf abschließende Bearbeitung durch die bisher zuständige Behörde, Verhältnis von nunmehr in Zuständigkeit des BaRoV fallender Anträge und Inanspruchnahme der bisherigen Stelle), und welche Zahlen liegen der Bundesregierung diesbezüglich vor (z. B. Zahl der betroffenen Antragsteller (ohne Mehrfachanmeldungen), Grundstücke, Unternehmen oder sonstiger Vermögenswerte sowie beendete und noch offene Verwaltungsverfahren)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 29. Dezember 2004

Die bislang für die Verfahren nach § 1 Abs. 6 VermG (Restitutionsverfahren von NS-Verfolgten) zuständigen Behörden – insbesondere die Landesämter zur Regelung offener Vermögensfragen – veranlassten das Bundesamt zur Regelung offener Vermögensfragen in 147 Verwaltungsverfahren aufgrund der Übergangsregelung des § 29 Abs. 3 Satz 2, das Ersuchen an diese Behörden zu richten, in seiner Vertretung diese Verfahren auch nach dem 31. Dezember 2003 abschließend zu bearbeiten.

Die Ersuchen des BARoV bezogen sich im Einzelnen auf:

59 Verwaltungsverfahren mit Unternehmensrestitutionsanträgen,

82 Verwaltungsverfahren mit Grundstücksrestitutionsanträgen,

4 Verwaltungsverfahren mit Restitutionsanträgen der Gewerkschaften (BIO) und

2 Verwaltungsverfahren mit Restitutionsanträgen zu beweglichem Vermögen.

Festzustellen ist, dass die bisher zuständigen Landesbehörden nur wenige entscheidungsnahe Verwaltungsverfahren nach § 29 Abs. 3 Satz 2 VermG abschließend bearbeitet haben. Von den aufgrund dieser Regelung zunächst bei den Landesbehörden verbliebenen Verfahren wurde überdies fast ein Drittel nicht beendet, sondern im Verlauf des Jahres 2004 endgültig an das BARoV abgegeben. Den 100 Verfahren, die nach § 29 Abs. 3 Satz 2 VermG von den Landesbehörden abgeschlossen wurden, stehen über 18 000 Anträge mit mehr als 110 000 Vermögenswerten im Bereich des § 1 Abs. 6 VermG gegenüber, die vom Bundesamt zur Regelung offener Vermögensfragen ab dem 1. Januar 2004 weitergeführt werden müssen.

25. Abgeordneter **Dr. Andreas Pinkwart** (FDP)

Welche finanzwirksamen Maßnahmen (z. B. Beihilfen Landesbanken, Nullrunde Öffentlicher Dienst) sind im Einzelnen in welcher Höhe unterstellt worden, damit das seinerzeit von der Europäischen Kommission angenommene Defizit Deutschlands von 3,4 % auf 2,9 % des Bruttoinlandsprodukts gemäß Deutschem Stabilitätsprogramm für das Jahr 2005 verringert werden konnte?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 28. Dezember 2004

Die Defizitschätzung von 3,4 % des Bruttoinlandsprodukts basierte auf einer eigenen Projektion der Europäischen Kommission. In welchem Umfang einzelne finanzwirksame Maßnahmen zur Revision der Kommissionsschätzung auf 2,9 % des Bruttoinlandsprodukts geführt haben, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

26. Abgeordneter **Dr. Andreas Pinkwart** (FDP)

Wie bewertet das EU-Statistikamt (Eurostat) im Hinblick auf die Defizitwirksamkeit die Kapitalisierung von Pensionsverpflichtungen der Post-Nachfolgeunternehmen in Höhe von 5,45 Mrd. Euro und die daraus resultierende Ausgabenminderung im Bundeshaushalt 2005?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 28. Dezember 2004

Die sachgerechte Verbuchung einer Kapitalisierung von Pensionsverpflichtungen nach dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 95) ist zwischen der Bundesregierung und EUROSTAT erörtert worden. Die EU-Kommission hat anschließend nach Rücksprache mit EUROSTAT das Konzept der Bundesregierung als maastricht-konform akzeptiert. Eine endgültige Bewertung

kann erst auf Basis einer konkreten Vertragsgestaltung vorgenommen werden.

27. Abgeordneter **Dr. Andreas Pinkwart** (FDP)

Wie ist die Fußnote bzw. die Einschränkung im Monatsbericht November des Bundesministeriums der Finanzen aus der Übersicht Nr. 6 „Der Öffentliche Gesamthaushalt von 1999–2005“ (S. 90) für das Jahr 2005 mit dem Wortlaut „Schätzung ohne Entwurf Nachtragshaushalt“ zu verstehen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 28. Dezember 2004

Die Übersicht 6 zum Öffentlichen Gesamthaushalt zeigt die Haushaltsschätzung, die dem Finanzplanungsrat im Juni 2004 vorgelegt wurde. Eine Aktualisierung einschließlich eines Nachtrags des Bundeshaushalts 2004 lag zum Redaktionsschluss des Monatsberichts November noch nicht vor. Darauf sollte die Fußnote hinweisen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit

28. Abgeordnete **Gudrun Kopp** (FDP)

In welchem Zeitraum war der heutige beamtete Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, Georg Wilhelm Adamowitsch, bei der VEW AG, Dortmund, beschäftigt, und welche Sonderleistungen bzw. Deputate hat er in diesem Zeitraum bezogen?

Antwort des Bundesministers Wolfgang Clement vom 16. Dezember 2004

Nach Beendigung seiner Beschäftigung bei der VEW AG in Dortmund wurden Staatssekretär Georg Wilhelm Adamowitsch auch der o. a. Essenszuschuss nicht mehr sowie auch keine anderen Sonderleistungen bzw. sonstigen Nebenbezüge/Tantiemen gewährt.

29. Abgeordnete **Gudrun Kopp** (FDP)

Hat der heutige beamtete Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, Georg Wilhelm Adamowitsch, nach Beendigung seiner Beschäftigung bei der VEW AG, Dortmund, Sonderleistungen bzw. Deputate dieses Unternehmens bzw. seines Rechtsnachfolgers bezogen, und, wenn ja, in welcher Höhe?

Antwort des Bundesministers Wolfgang Clement
vom 16. Dezember 2004

Ihre Frage betrifft Inhalte des Angestelltenvertrages zwischen dem heutigen Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, Georg Wilhelm Adamowitsch, und der VEW AG Dortmund, die dem Datenschutz unterliegen. Dies ist gewiss auch Ihnen bekannt.

Gleichwohl hat sich Staatssekretär Georg Wilhelm Adamowitsch bereiterklärt, auch diese Frage zu beantworten, die sich auf seine Beschäftigung bei der VEW AG in Dortmund bezieht, die er bis vor seiner Tätigkeit beim Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen ausgeübt hat.

Staatssekretär Georg Wilhelm Adamowitsch war im Zeitraum vom 1. Januar 1996 bis zum 31. März 1999 als leitender Angestellter bei der VEW AG in Dortmund beschäftigt.

Die Regelungen zu Sonderleistungen und sonstigen Nebenbezügen/Tantiemen waren Bestandteil einer Ergänzung zum Angestelltenvertrag von Staatssekretär Georg Wilhelm Adamowitsch.

Die entscheidenden Bestimmungen sind nachfolgend zitiert:

„Wir bestätigen Ihnen darüber hinaus, dass folgende Regelungen, die individuell in Anspruch genommen werden können, solange unverändert bestehenbleiben, wie sie für VEW AG allgemein gültig sind:

- Zahlung von Jubiläumsgeld bei 25- bzw. 40-jähriger ununterbrochener Unternehmenszugehörigkeit
- Gewährung von Baudarlehen
- Abschluss einer Direktversicherung
- Essenzuschuss lt. Casinoabrechnung.“

Während seines Angestelltenverhältnisses hat Staatssekretär Georg Wilhelm Adamowitsch bei der VEW AG von diesen Sonderleistungen bzw. sonstigen Nebenbezügen/Tantiemen nur von dem Essenzuschuss Gebrauch gemacht.

Staatssekretär Georg Wilhelm Adamowitsch hat sich bereiterklärt, seinen entsprechenden Arbeitsvertrag mit der VEW AG Dortmund zu veröffentlichen, um somit zu einer umfassenden Transparenz beizutragen.

Lb ab 2.1.97.

VEW Aktiengesellschaft

Rheinlanddamm 24
44139 Dortmund
Telefon:
Vermittlung 02 31 / 4 38-00
Telefax:
02 31 / 4 38 - 21 47
Telex:
8 22 121 VEW

VEW Aktiengesellschaft · Postfach 10 41 55 · 44041 Dortmund

Herrn
Georg Wilhelm Adamowitsch
Pastor-Vömel-Str. 26 b

42781 Haan

Ihre Zeichen/Datum	Unsere Zeichen	Name	Durchwahl	Datum

Neues Vergütungssystem ab 01.01.1997
Ergänzung zum Anstellungsvertrag

Sehr geehrter Herr Adamowitsch,

mit Wirkung vom 01.01.1997 haben Sie sich für das von VEW AG angebotene Neue Vergütungssystem entschieden. Dazu überreichen wir Ihnen den ab 01.01.1997 wirksamen Anstellungsvertrag. Bitte senden Sie uns ein Exemplar unterschrieben zurück.

Ferner bestätigen wir Ihnen folgendes:

- Da das System zur Ermittlung der individuellen Tantieme in 1997 noch nicht zu Beurteilungsergebnissen führen kann, sagen wir Ihnen in Ergänzung zu § 4 Ziff. 5.2 des Anstellungsvertrages zu, daß in 1997 zum vorgesehenen Fälligkeitstermin die individuelle Tantieme zu brutto gezahlt wird.

- In Ergänzung zu § 5 Abs. 1 Ihres Anstellungsvertrages wird bei einer unverschuldeten Arbeitsunfähigkeit von länger als 6 Monaten neben der Garantietantieme und dem 13. Monatsgehalt zudem die Unternehmenstantieme in vollem Umfang gewährt.

Aufsichtsrat:
Vorsitzender
Günter Samtlebe,
Oberbürgermeister,
Dortmund

Vorstand:
Fritz Ziegler, Vorsitzender;
Hans-Diether Imhoff,
stellv. Vorsitzender;
Dieter Junge

Sitz der Gesellschaft:
44139 Dortmund
Rheinlanddamm 24
Registergericht:
Amtsgericht Dortmund
HR B 20 70

Bankkonten:
Westdeutsche Landesbank
Girozentrale, Dortmund
BLZ 440 500 00, Konto 1 000 843;
Deutsche Bank AG Dortmund
BLZ 440 700 50, Konto 1 912 666

Seite 2 des Anschreibens an Hr. Adamowitsch v. 17.12.1996

Wir bestätigen Ihnen darüber hinaus, daß folgende Regelungen, die individuell in Anspruch genommen werden können, solange unverändert bestehen bleiben, wie sie für VEW AG allgemeingültig sind:

- Zahlung von Jubiläumsgeld bei 25- bzw. 40jähriger ununterbrochener Unternehmenszugehörigkeit
- Gewährung von Baudarlehen
- Abschluß einer Direktversicherung
- Essenzuschuß lt. Casinoabrechnung

Mit freundlichen Grüßen
VEW Aktiengesellschaft

Anlage

Anstellungsvertrag

Zwischen der

VEW Aktiengesellschaft, Dortmund

- im folgenden VEW genannt -

und

Herrn Georg Wilhelm Adamowitsch, geb. 20. Oktober 1947, Pastor-Vömel-Str. 26 b in 42781 Haan

wird vereinbart:

§ 1

Tätigkeit

Gemäß dem Beschluß des Vorstands wird Herrn Adamowitsch vom 01.01.1996 an

die Leitung des Konzernbüros Bonn (K PPbn)

übertragen.

Er ist damit organisatorisch und disziplinarisch dem Leiter des Konzernbereiches Personal/Politikfelder: Umwelt und Energie (K PP) zugeordnet.

Die Tätigkeit von Herrn Adamowitsch bezieht sich neben der Leitung des Konzernbüros auf die Beratung und Unterstützung der Organe und der zuständigen Fachabteilungen der VEW bzw. anderer Gesellschaften des VEW-Konzerns in allen relevanten politischen Fragen. Hierzu gehört auch die Vertretung der Interessen des VEW-Konzerns gegenüber staatlichen oder privaten Stellen.

Herr Adamowitsch wird weiterhin für den VEW-Konzern relevante Geschäftskontakte herstellen und die Abwicklung eventueller Akquisitionen und Projekte unterstützen.

Im Rahmen seiner Tätigkeit hat Herr Adamowitsch die Interessen des VEW-Konzerns in jeder Hinsicht zu wahren. Sollten Anforderungen aus verschiedenen Unternehmen des VEW-Konzerns zu Interessenkonflikten führen, hat Herr Adamowitsch unverzüglich die Entscheidung seines Vorgesetzten oder des Vorstandes der VEW herbeizuführen.

Im übrigen können Herrn Adamowitsch im Rahmen seiner Tätigkeit von den Organen der VEW oder seinem Dienstvorgesetzten Weisungen gegeben werden.

Herr Adamowitsch verpflichtet sich, auf Wunsch der VEW auch für andere Gesellschaften außerhalb des VEW-Konzerns tätig zu werden bzw. Ämter als Geschäftsführer in Gesellschaften wahrzunehmen, an denen VEW oder eine andere Gesellschaft des VEW-Konzerns beteiligt ist. Ein Anspruch auf eine zusätzliche Vergütung wird hierdurch nicht begründet.

§ 2

Vollmacht/ Stellung

Vom Tage seines Diensantrittes an wird Herrn Adamowitsch Handlungsvollmacht gemäß § 54 HGB erteilt.

Er ist damit berechtigt, das Unternehmen gemeinsam mit einem Vorstandsmitglied, einem Prokuristen, einem Handlungsbevollmächtigten oder einem sonstigen Berechtigten im Rahmen der jeweils geltenden "Unterschriftsrichtlinien" zu vertreten.

Im Sinne von § 5 Abs. 3 BetrVG ist Herr Adamowitsch Leitender Angestellter.

§ 3

Arbeitspflicht/Versetzung

Herr Adamowitsch wird sein ganzes Wissen und Können und seine volle Arbeitskraft VEW zur Verfügung stellen und dabei - soweit dies erforderlich ist - auch über die betriebsübliche Arbeitszeit hinaus tätig werden.

VEW behält sich vor, Herrn Adamowitsch auch außerhalb seines vereinbarten Tätigkeitsbereichs innerhalb des Gesamtunternehmens VEW und ihrer jeweiligen Konzern- und Beteiligungsgesellschaften zu beschäftigen.

§ 4

Vergütung

Die monatlich nachträglich zahlbare Vergütung beträgt ab Vertragsbeginn

Das monatliche Bruttogehalt wird zwölfmal jährlich gezahlt; ein 13. Gehalt wird zusammen mit der Vergütung für den Monat November gezahlt, soweit am 30. November des Jahres das Anstellungsverhältnis fortbesteht. Der Anspruch auf Zahlung des 13. Gehaltes entfällt im Falle fristloser Kündigung durch VEW.

Der Vorstand wird das Gehalt jährlich überprüfen und gegebenenfalls anpassen. Dabei wird unter anderem die Veränderung des Lebenshaltungskostenindexes sowie die wirtschaftliche Lage des Unternehmens angemessen berücksichtigt werden.

Für Zwecke der Spesenabrechnung gilt Bonn als Dienstort von Herrn Adamowitsch.

§ 5

Zusätzliche Vergütungsbestandteile/Auszahlungsmodalitäten

VEW gewährt ihren Leitenden Angestellten freiwillig unter dem Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs Sonderzahlungen und sonstige Nebenbezüge. Über die Zahlung und die Höhe der Leistungen entscheidet der Vorstand der VEW.

Tarifvertragliche und sonstige betriebliche Regelungen finden auf das Anstellungsverhältnis keine Anwendung.

Alle Zahlungen erfolgen bargeldlos unter Beachtung der gesetzlichen Abzugspflichten und werden bei nicht ganzjähriger Beschäftigung pro rata temporis gezahlt.

§ 6

Gehaltsfortzahlung

Ist Herr Adamowitsch durch Krankheit unverschuldet arbeitsunfähig, hat er bis zu 6 Monaten, gerechnet vom Tage des Beginns der Arbeitsunfähigkeit an, jedoch nicht über die Beendigung des Anstellungsverhältnisses hinaus, Anspruch auf Vergütung gemäß §§ 4 und 5 dieses Vertrages.

Hält die unverschuldete Arbeitsunfähigkeit länger als 6 Monate an, erhält Herr Adamowitsch, sofern er nicht nachweislich berufs- oder erwerbsunfähig ist, als Nettozulage so lange einen Krankengeldzuschuß, wie von einem gesetzlichen Krankenversicherungsträger Krankengeld gezahlt wird oder würde, nicht jedoch über die Beendigung des Anstellungsverhältnisses hinaus. Der Zuschuß berechnet sich nach der Differenz zwischen dem Nettogehalt entsprechend § 4 und dem ungekürzten Krankengeld bzw. gleichzustellenden Zahlungen, die von einem gesetzlichen Krankenversicherungsträger gezahlt werden oder zu zahlen wären.

Stehen Herrn Adamowitsch Ersatzansprüche gegen Dritte zu, wird er diese an VEW in der Höhe abtreten, in der VEW die Vergütung fortgezahlt hat.

§ 7

Dienstwagen

Herrn Adamowitsch wird bis auf weiteres und unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufes ein Dienstwagen zur Verfügung gestellt, den er auch privat nutzen kann. Einzelheiten, insbesondere zur steuerlichen Behandlung werden in einer gesonderten Dienstwagenvereinbarung festgelegt.

§ 8

Reisekosten

Herr Adamowitsch ist berechtigt, für Dienstreisen die Verpflegungs- und Übernachtungskosten in der nach der für Leitende Angestellte jeweils geltenden Reisekostenordnung zu liquidieren.

§ 9

Urlaub

Das Urlaubsjahr ist das Kalenderjahr. Der Jahresurlaub beträgt 30 Arbeitstage. Arbeitstage im Sinne dieses Paragraphen sind die Werktage von Montag bis Freitag.

§ 10

Unfallversicherung

Mit Wirkung vom 01.01.1996 wird Herr Adamowitsch durch das Unternehmen für die Dauer des Anstellungsverhältnisses mit folgenden Summen gegen Unfall versichert:

1.	250.000,-- DM	Kapitalzahlung bei Tod durch Unfall,
2.	500.000,-- DM	Kapitalzahlung bei dauernder vollständiger Erwerbsunfähigkeit durch Unfall.

Die Versicherung erstreckt sich auf Unfälle im dienstlichen und privaten Bereich. Eventuell anfallende Steuern hat Herr Adamowitsch zu tragen.

§ 11

Betriebliche Altersversorgung

Herr Adamowitsch ist am 01.01.1996 in das Unternehmen eingetreten und hat nach Erfüllung der Voraussetzungen Anspruch auf betriebliche Altersversorgung nach Maßgabe der Betriebsvereinbarung vom 22.11.1988 (NEUES VERSORGUNGSWERK) in der jeweils gültigen Fassung. Übergangsgeld und Vergütung im Sterbefall wird nach Maßgabe der jeweiligen tarifvertraglichen Bestimmungen gewährt.

§ 12

Verschwiegenheitspflicht, Herausgabe von Unterlagen

Herr Adamowitsch wird über alle ihm während des Anstellungsverhältnisses anvertrauten oder sonst zur Kenntnis gelangenden geschäftlichen Angelegenheiten und Vorgänge, insbesondere Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sowie den Inhalt dieses Anstellungsvertrages, Stillschweigen bewahren. Dies gilt auch für die Zeit nach Beendigung des Anstellungsverhältnisses.

Alle Unterlagen über Geschäftsvorgänge sind bei Beendigung der Tätigkeit oder auf Anforderung unverzüglich unter Ausschluß jeglichen Zurückbehaltungsrechtes an VEW herauszugeben.

§ 13

Wettbewerbsverbot

Herrn Adamowitsch ist untersagt, während der Dauer dieses Vertrages in selbständiger, unselbständiger und sonstiger Weise für ein Unternehmen tätig zu werden, welches mit einem Unternehmen des VEW-Konzerns in direktem oder indirektem Wettbewerb steht. In gleicher Weise ist es Herrn Adamowitsch untersagt, während der Dauer dieses Vertrages ein solches Unternehmen zu errichten, zu erwerben oder sich hieran unmittelbar oder mittelbar zu beteiligen. Darunter fällt nicht Aktien- oder Beteiligungserwerb, soweit er nur der privaten Vermögensanlage dient.

§ 14

Kündigung

Während der ersten 6 Monate des Anstellungsverhältnisses können beide Vertragsteile das Anstellungsverhältnis mit einer Frist von 1 Monat zum Monatsende kündigen. Nach Ablauf dieser Zeit kann das Anstellungsverhältnis beiderseits mit einer Frist von 6 Monaten jeweils zum Quartalsende gekündigt werden. Im Falle einer Kündigung ist VEW berechtigt, Herrn Adamowitsch für die Dauer der Kündigungsfrist unter Fortzahlung seiner monatlichen Vergütung und unter Anrechnung auf verbliebene Urlaubsansprüche von der Arbeit freizustellen.

Kündigungen bedürfen der Schriftform.

§ 15

Befristung

Das Anstellungsverhältnis endet, ohne daß es einer Kündigung bedarf, mit Ablauf des Monats, in dem Herr Adamowitsch eine Altersrente in Anspruch nimmt, spätestens jedoch mit Ablauf des Monats, in dem Herr Adamowitsch das 65. Lebensjahr vollendet.

Das Anstellungsverhältnis endet auch, ohne daß es einer Kündigung bedarf, wenn Herrn Adamowitsch eine Rente wegen Erwerbsunfähigkeit bewilligt wird, und zwar am Ausstellungstage des Rentenbescheides bei Fortzahlung der Vergütung bis zum Monatsende.

Soweit Herrn Adamowitsch neben den Leistungen aus diesem Anstellungsvertrag ein Anspruch auf Versorgungsbezüge gegen VEW oder ein anderes Unternehmen des VEW-Konzerns zustehen sollte, wird dieser bis zur Beendigung des Anstellungsvertrages auf die Vergütungen aus diesem Vertrag angerechnet.

§ 16

Datenverarbeitung

Die Verpflichtung von Herrn Adamowitsch zur Wahrung der Belange des Datenschutzes sowie zur Einwilligung in die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten durch VEW oder ein anderes Unternehmen des VEW-Konzerns werden in einer gesonderten Vereinbarung festgelegt.

§ 17

Ausschlußfrist

Gegenseitige Ansprüche aus diesem Anstellungsvertrag müssen innerhalb einer Ausschlußfrist von 6 Monaten nach Fälligkeit geltend gemacht werden.

§ 18

Schlußbestimmungen

Änderungen der persönlichen Verhältnisse, die den Anstellungsvertrag betreffen, wird Herr Adamowitsch unverzüglich VEW mitteilen. Nachteile, die sich aus der Unterlassung oder Verspätung solcher Mitteilungen oder aus unvollständigen Angaben ergeben, hat Herr Adamowitsch zu vertreten.

Die vorgenannten Bedingungen sind vollständig. Etwaige Nebenabsprachen und Nachtragsvereinbarungen haben nur Gültigkeit, wenn sie von VEW schriftlich bestätigt sind.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen oder zur Ausfüllung eventueller Lücken des Vertrages sollen angemessene Regelungen treten.

Dortmund, den 15. 11. 1995

VEW Aktiengesellschaft

Dortmund, den 21. Nov. 1995

Georg Wilhelm Adamowitsch

Adamowitsch

Anlage zum Arbeitsvertrag von Herrn Adamowitsch

Einwilligung zur Datenverarbeitung
Gemäß § 4 BDSG

Mir ist bekannt, daß alle persönlichen Daten, die ich im Rahmen meiner Bewerbung oder sonst im Rahmen des Arbeitsverhältnisses bei VEW bekanntgegeben habe, bei VEW, insbesondere für Zwecke der Personalabrechnung, -planung und -entwicklung, automatisiert verarbeitet werden. Eine Übersicht über die Arten der derzeit bei VEW verarbeiteten Personaldaten ist mir im Zusammenhang mit dieser Erklärung übergeben worden. Mir ist darüber hinaus bekannt, daß die bei VEW gespeicherten Daten für Zwecke der Abrechnung an Dritte sowie für Zwecke der Personalplanung und -entwicklung an andere Unternehmen des VEW-Konzerns übermittelt, dort gespeichert und verarbeitet werden.

Haan, 21. Nov. 1995

Adamowitsch

.....

Adamowitsch

K FE

Gespeicherte Personaldaten, Stand 14.11.95

Personalstammdaten

Persönliche Daten

Familiendaten

Vertragsdaten

Steuer- und sozialversicherungsrechtliche Daten

Bankverbindung

Daten zur Altersversorgung

Weitergabe der Daten z.Zt. an die Fa. Höfer

Lebenslauf/Qualifizierungsdaten

Aktuelle Stellendaten

30. Abgeordneter **Dr. Andreas Pinkwart** (FDP)

Ist die Betreuung von Langzeitarbeitslosen und Empfängern von Arbeitslosengeld II nach dem so genannten Hartz-IV-Gesetz, für die die „Options-Kommunen“ Fallpauschalen erhalten, hoheitlich und damit nicht umsatzsteuerbar?

Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger vom 29. Dezember 2004

Die Erbringung von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende unmittelbar durch die zugelassenen kommunalen Träger als juristische Personen des öffentlichen Rechts begründet keinen Betrieb gewerblicher Art und unterliegt deshalb nicht der Umsatzbesteuerung. Bedienen sich die Träger der Grundsicherung oder die Arbeitsgemeinschaften nach § 44b SGB II dagegen Dritter, so beurteilt sich deren Tätigkeit nach allgemeinen steuerlichen Grundsätzen, welche die Beteiligten zu beachten haben.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

31. Abgeordneter **Stephan Mayer (Altötting)** (CDU/CSU)

In welcher Weise, insbesondere in finanzieller Hinsicht, wirken sich die EU-Agrarmarktreform vom Juni 2003 und das Gesetz zur Umsetzung der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik vom 29. September 2003, v. a. die Abkopplung der Prämiengewährung von der Produktion, auf die Flächen aus, die im Eigentum des Bundes stehen bzw. die vom Bund angepachtet sind?

Antwort des Staatssekretärs Alexander Müller vom 27. Dezember 2004

Mit der im letzten Jahr vom Agrarrat beschlossenen Agrarreform wird ein neues System der Direktzahlungen eingeführt. Die ab dem nächsten Jahr in Deutschland geltende Betriebsprämienregelung sieht – in Anwendung der EG-rechtlich eingeräumten Möglichkeiten – ein sog. Kombinationsmodell vor. In diesem Modell werden bestimmte Direktzahlungen betriebsindividuell dem Erzeuger zugewiesen, d. h. sie orientieren sich an den erhaltenen Direktzahlungen im Bezugszeitraum 2000 bis 2002; der übrige Teil des Prämienvolumens einer Region wird den Betriebsinhabern nach Maßgabe der bewirtschafteten beihilfefähigen Flächen im Jahr 2005 zugeteilt, wobei eine Differenzierung der Beträge zwischen Ackerland und Dauergrünland erfolgt. Die am Anfang noch in der Region unterschiedlich hohen Zahlungsansprüche werden ab dem Jahr 2010 bis zum Jahr 2013 zu regional gleich hohen Zahlungsansprüchen angeglichen.

Deutschland hat sich u. a. auch deswegen für das Kombinationsmodell entschieden, um von Beginn an eine möglichst gleich hohe Zahl von Zahlungsansprüchen und begünstigungsfähiger Fläche zu erreichen. Damit wird das Ziel verfolgt, ein möglichst ausgewogenes Verhältnis auf den Märkten für Zahlungsansprüche und landwirtschaftliche Flächen zu erreichen. Inhaber von Zahlungsansprüchen sind darauf angewiesen, über entsprechende Flächen zu verfügen, um die Zahlungsansprüche nutzen zu können. Dies wird die Pacht- und Bodenmärkte stabilisieren. Es wird daher nach Auffassung der Bundesregierung die Werthaltigkeit des Bodens gewahrt bleiben. Dies gilt insoweit auch für die Flächen des Bundes.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

32. Abgeordnete **Sibylle Laurischk** (FDP)

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Anzahl der Zweitehen, in denen der zuvor alleinverdienende Ehemann sich um den Haushalt und die aus dieser neuen Ehe hervor-

gegangenen Kinder kümmert und die Ehefrau alleine den Familienunterhalt bestreitet, die „Hausmannehe“?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Marieluise Beck vom 2. November 2004

Nach Erhebungen des Statistischen Bundesamtes (Mikrozensus) war im Mai 2003 in 1 454 000 von insgesamt 19 186 000 bestehenden Ehen allein die Ehefrau erwerbstätig. Dies umfasst auch Fälle, in denen der Ehemann zu dieser Zeit erwerbslos war. Erkenntnisse zu der in Ihrer Frage angesprochenen besonderen Fallgestaltung hat die Bundesregierung nicht.

33. Abgeordnete **Sibylle Laurischk** (FDP)

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Anzahl der in einer Ehe lebenden Frauen, aufgegliedert nach Einverdiener- und Doppelverdienerehen, die über ein eigenes Girokonto verfügen, und welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Zahl der Ehefrauen, die über ein gemeinsames Girokonto bzw. eine Vollmacht über das Konto ihres Ehemannes verfügen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Marieluise Beck vom 2. November 2004

Erkenntnisse über die Anzahl der in einer Ehe lebenden Frauen, die über ein eigenes Girokonto verfügen, und Erkenntnisse über die Zahl der Ehefrauen, die über ein gemeinsames Girokonto bzw. eine Vollmacht über das Konto ihres Ehemannes verfügen, liegen der Bundesregierung nicht vor. Solche Daten werden in den einzelnen Kreditinstituten nicht erhoben.

34. Abgeordnete **Ina Lenke** (FDP)

In welcher Höhe hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) – oder eine Stelle der Bundesregierung – Mittel aufgewendet für die Erstellung und Herausgabe der seit dem 27. August 2004 im Internet-Publikationsverzeichnis des BMFSFJ angebotenen Veröffentlichung „Das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG)“?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christel Riemann-Hanewinckel vom 4. Oktober 2004

Für die Herstellung der Publikation in einer Auflage von 5 000 Stück sowie einer Datei für das Internet wurden Mittel in Höhe von 3 157 Euro aufgewendet.

35. Abgeordnete **Ina Lenke** (FDP)

Wie rechtfertigt die Bundesregierung diese Veröffentlichung noch vor der ersten Lesung des Gesetzentwurfs im Deutschen Bundestag, und geht sie davon aus, dass den Leserinnen und Lesern dieser Umstand, dass es sich um einen Gesetzentwurf handelt, der vielleicht so nie in Kraft treten wird, ausreichend erläutert wird?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christel Riemann-Hanewinckel vom 4. Oktober 2004

Das Bundeskabinett hat den Entwurf des Gesetzes zum qualitätsorientierten Ausbau der Tagesbetreuung und zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (TAG) in seiner Sitzung am 14. Juli 2004 beschlossen. Mit der genannten Publikation kommt die Bundesregierung ihrer Informationspflicht über zentrale politische Vorhaben nach. Die Tatsache, dass es sich um einen Gesetzentwurf handelt, wird deutlich durch den Zusatz „Info zum Gesetzentwurf".

36. Abgeordneter **Walter Link (Diepholz)** (CDU/CSU)

Stimmt die Bundesregierung zu, dass aufgrund der zunehmenden Alterung der Gesellschaft im Zuge des demographischen Wandels über den medizinischen Bereich hinausgehende Alternsforschung notwendig ist?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christel Riemann-Hanewinckel vom 29. September 2004

Die Bundesregierung misst angesichts des demographischen Wandels der Alternsforschung eine herausragende Bedeutung zu.

Die komplexen Fragestellungen des Alterns werden seitens der Bundesregierung in der gesamten Breite der medizinischen, biologischen und gesellschaftlichen Aspekte betrachtet. Das wird durch eine Reihe von Aktivitäten in den einzelnen Ressorts sichergestellt. Forschungsschwerpunkte im Bereich des BMFSFJ sind die Lebenssituation älterer Menschen, aktives Altern und Schutz und Hilfe für Ältere. Zweck aller beim BMFSFJ geförderten Vorhaben der Alternsforschung ist es, dass diese einen Beitrag zur Beantwortung konkreter fachlicher Fragestellungen im Rahmen der Ressortaufgaben leisten.

Alternsbezogene Themen werden daneben vom BMGS und vom BMBF aufgegriffen. Das BMBF greift insbesondere im Gesundheitsforschungsprogramm, das gemeinsam mit dem BMGS getragen wird, wichtige alternsrelevante Forschungsthemen auf. In den Programmbereichen „Effektive Bekämpfung von Krankheiten" sowie „Forschung zum Gesundheitswesen" werden Maßnahmen gefördert, in denen ältere Patienten entweder im Mittelpunkt stehen oder in denen sich einzelne Forschungsprojekte dieser Gruppe widmen.

Das BMGS wird dem wichtigen Thema im Rahmen seiner Ressortforschung durch die Finanzierung verschiedener Einzelprojekte gerecht. Diese reichen von Symposien oder Kongressen über Beratung und Präventionsmaßnahmen bis zum Deutschen Forum Prävention und Gesundheitsförderung, das sich auch dem gesunden Altern in besonderer Weise widmet. Die Bandbreite der vom BMGS geförderten Projekte reicht über medizinische Themen bis hin zu Fragestellungen über Gesundheitsprävention, soziale Integration und Bildung von Netzwerken für ältere Menschen.

37. Abgeordneter **Walter Link (Diepholz)** (CDU/CSU)

Welchen Bereich der Grundlagenforschung auf den Feldern soziale ökologische Gerontologie und Epidemiologie führt das Deutsche Zentrum für Altersfragen e. V. (DZA) in Berlin durch?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christel Riemann-Hanewinckel vom 29. September 2004

Das Deutsche Zentrum für Altersfragen (DZA) erforscht und evaluiert sozialpolitische Themen des Alters und Alterns und berät die Bundesregierung im Hinblick auf hieraus resultierende sozialpolitische Maßnahmen. Wegen der Vielfalt altenpolitischer Themen und des Ineinandergreifens der Themenfelder birgt die Arbeit des DZA mehrere Ansätze: Prämissen der Altenpolitik, Arbeit und soziale Sicherung, Lebenssituationen und Lebensstile, soziale Beziehungen und gesellschaftliche Partizipation, Gesundheit und Versorgungsstrukturen im Alter sowie Professionen für ältere Menschen. Durch Beobachtung und Analyse gesellschaftlicher Strukturen sowie ihre Veränderungen vermittelt das DZA Erkenntnisse über Fragestellungen, wie objektive und subjektive Lebensbedingungen gestaltet werden müssen, um die Lebenssituation älterer Menschen zu optimieren und ihre Autonomie bis ins hohe Lebensalter zu erhalten. Diesjährig abgeschlossene Projekte hierzu waren z. B. „OASIS – Old Age and Autonomy: The Role of Service Systems and Intergenerational Family Solidarity“ sowie der Alterssurvey.

Breit angelegte epidemiologische Forschungen werden, wie zu Frage 36 ausgeführt, vom BMGS gefördert.

38. Abgeordneter **Walter Link (Diepholz)** (CDU/CSU)

Trifft es zu, dass das DZA Berlin vermehrt Drittmittel einwerben wird, wenn es satzungsmäßig den Auftrag hat, Erkenntnisse über die Lebenslage und Bedürfnisse alternder Menschen zu sammeln, zu erweitern, auszuwerten und zu verbreiten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christel Riemann-Hanewinckel vom 29. September 2004

Das Deutsche Zentrum für Altersfragen führt seit dem Jahr 2000 Drittmittelprojekte durch. Derzeit befinden sich eine Reihe von For-

schungsvorhaben im Prozess der Einwerbung. Darüber hinaus wird parallel die Beantragung einer „COST Action“ bei der European Science Foundation zur finanziellen Förderung eines Europäischen Wissenschaftsnetzwerkes geprüft. Es ist davon auszugehen, dass das DZA in Zukunft in vemehrtem Maße Drittmittel zur Durchführung von Forschungsprojekten im Bereich sozial- und verhaltenswissenschaftlicher Alternsforschung einwerben wird.

39. Abgeordneter **Walter Link (Diepholz)** (CDU/CSU)

Stimmt die Bundesregierung zu, dass das Deutsche Zentrum für Alternsforschung in Heidelberg, das sich bereits zu 62 Prozent aus Drittmitteln finanziert und weltweit anerkannte interdisziplinäre Alternsforschung betreibt, ein erhaltenswertes Forschungsinstitut ist?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christel Riemann-Hanewinckel vom 29. September 2004

Das Deutsche Zentrum für Alternsforschung (DZFA) leistet nach Auffassung der Bundesregierung hervorragende Arbeit. Deshalb ist entschieden worden, den auch aufgrund der Kritik des Bundesrechnungshofs an der institutionellen Förderung zweier Alternsforschungsinstitute notwendig gewordenen Rückzug des Bundes aus der institutionellen Förderung des DZFA nicht abrupt, sondern in Form moderater Teilschritte zu vollziehen. Das BMFSFJ hat sich bereit erklärt, das DZFA bis zum 31. Dezember 2007 durch Teilfinanzierungen aus Bundesmitteln weiter zu unterstützen. Dieser schrittweise Rückzug soll es dem Land Baden-Württemberg ermöglichen, eine langfristige Lösung für das DZFA zu erarbeiten. Darüber hinaus unterstützt das BMFSFJ die Forschungstätigkeit des Instituts mittels zusätzlicher Projektmittel.

40. Abgeordnete **Maria Michalk** (CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung, das auslaufende Programm „Civitas – initiativ gegen Rechtsextremismus in den neuen Bundesländern“ fortzuführen, nachdem durch die Landtagswahlen in Brandenburg und Sachsen deutlich wurde, dass der Rechtsextremismus weiter erstarkt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Marieluise Beck vom 29. September 2004

Das Aktionsprogramm „Jugend für Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ mit seinen Teilprogrammen „entimon – Gemeinsam gegen Gewalt und Rechtsextremismus“, „civitas – initiativ gegen Rechtsextremismus in den neuen Bundesländern“ und „XENOS – Leben und Arbeiten in Vielfalt“ wird in 2005 entsprechend den Haushaltsvorgaben und der langfristigen Planung weiter umgesetzt. Die Fortsetzung bis 2006 ist vorgesehen.

Bisher konnten aus dem Programm civitas im Freistaat Sachsen rund 267 Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von ca. 6,3 Mio. Euro und im Land Brandenburg rund 222 Projekte mit einem Gesamtvolumen von ca. 3,9 Mio. Euro gefördert werden.

Die Bundesregierung bewertet den Verlauf des Aktionsprogramms positiv. Die jeweiligen Programmziele wurden weitgehend umgesetzt, die hohe Anzahl an Förderanträgen sowie die Zahl der geförderten Projekte lassen auf einen nach wie vor großen Bedarf an präventiv-pädagogischen Programmen zur Stärkung der Zivilgesellschaft schließen.

Die Wahlergebnisse in Brandenburg und Sachsen unterstreichen, dass die Aufgabe, zivilgesellschaftliches Engagement zu fördern und zu unterstützen, mit der Beendigung des aktuellen Programms in 2006 nicht erledigt sein kann. Der Bund wird sich aus seiner Verantwortung für diese Aufgabe nicht zurückziehen, jedoch sind hier auch die Landesregierungen und die demokratischen Parteien gefordert. Eine Bereitschaft der Länder, erfolgreiche Projekte in eigener Verantwortung fortzusetzen, würde daher begrüßt.

41. Abgeordneter **Stefan Müller (Erlangen)** (CDU/CSU)

Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2003 und im ersten Halbjahr 2004 die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche, und welche Gründe waren für die betroffenen Frauen ausschlaggebend?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christel Riemann-Hanewinckel vom 27. Oktober 2004

Im Jahr 2003 wurden in Deutschland 128 030 Schwangerschaftsabbrüche an das Statistische Bundesamt gemeldet, das auf der Grundlage der §§ 15 ff. des Schwangerschaftskonfliktgesetzes eine Bundesstatistik führt. 124 583 (97,3 %) der so erfassten Schwangerschaftsabbrüche wurden mit der Beratungsregelung begründet, 3 421 (2,7 %) mit medizinischer und 26 mit kriminoligischer Indikation.

Im ersten Halbjahr 2004 wurden 66 402 Schwangerschaftsabbrüche an das Statistische Bundesamt gemeldet. Davon wurden 64 719 (97,5 %) Schwangerschaftsabbrüche mit der Beratungsregelung begründet, 1 670 (2,5 %) mit medizinischer und 13 mit kriminologischer Indikation.

42. Abgeordnete **Michaela Noll** (CDU/CSU)

Welche Maßnahmen und Unterstützungsangebote plant die Bundesregierung für männliche Opfer von Gewalt angesichts der am 21. September 2004 veröffentlichten Ergebnisse der vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Auftrag gegebenen Pilotstudie „Gewalt gegen Männer“ bzw. wie ist die entsprechende Aussage der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Renate Schmidt, zu verstehen, die Bundes-

regierung „habe Gewalt in jeder Form den Kampf angesagt“ (Zitat aus der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 22. September 2004)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christel Riemann-Hanewinckel vom 29. September 2004

Die genannte Pilotstudie, deren Ergebnisse aufgrund der kleinen Basis als nicht repräsentativ zu bewerten sind, diente vor allem der Entwicklung eines Befragungsinstrumentariums, da wegen der größeren Tabuisierung von Gewalt gegen Männer davon ausgegangen werden muss, dass eine Befragung männlicher Gewaltopfer schwierig sein wird. Die Erprobung der Befragungsinstrumente ergab bereits erste Anhaltspunkte für das Ausmaß und die Charakteristik der Gewalterfahrungen von Männern. Belastbare Daten hierzu kann aber erst eine repräsentative Befragung ergeben. Dies gilt auch für Unterstützungsangebote oder sonstige Maßnahmen.

Für Männer, die von Gewalt betroffen sind, bestehen bereits einige spezialisierte Angebote. Darüber hinaus können sie die zahlreichen Angebote der allgemeinen Beratungsstellen und des Gesundheitswesens nutzen, die für alle offen stehen. Im Übrigen fällt die Einrichtung von sozialen Beratungs- und Unterstützungsangeboten in die Zuständigkeit von Ländern und Kommunen.

43. Abgeordnete **Michaela Noll** (CDU/CSU)

Wie wird die Bundesregierung das Thema „Gewalt gegen Männer“ näher ins öffentliche Bewusstsein rücken, und plant sie zu dessen Ausmaß und Folgen eine repräsentative Langzeitstudie in Auftrag zu geben?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christel Riemann-Hanewinckel vom 29. September 2004

Mit Veröffentlichung der oben genannten Pilotstudie hat die Bundesregierung einen ersten Beitrag geleistet, um eine öffentliche Diskussion des Themas „Gewalt gegen Männer“ anzuregen. Die Frage eines repräsentativ angelegten Forschungsvorhabens zur gleichen Thematik wird derzeit geprüft, wobei auch die zurzeit angespannte Haushaltslage eine Rolle spielt.

44. Abgeordnete **Michaela Noll** (CDU/CSU)

Wann startet die von der Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU „Verbesserung der Zukunftsperspektiven für Jungen“ auf Bundestagsdrucksache 15/3607 angekündigte Ratgeber-Reihe, die „die medienspezifischen Interes-

sen von Mädchen und Jungen – auch die unterschiedliche Fernsehnutzung“ berücksichtigt, und was beinhaltet diese?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Marieluise Beck vom 27. Oktober 2004

Die in der Antwort auf Frage 6 der Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU „Verbesserung der Zukunftsperspektiven für Jungen“ – Bundestagsdrucksache 15/3607 – zitierte Ratgeber-Reihe, die im Rahmen der Kampagne „SCHAU HIN!“ erstellt werden soll, sieht vor, die medienspezifischen Interessen von Mädchen und Jungen zu thematisieren. Dabei spielt auch die Frage nach der unterschiedlichen Fernsehnutzung – neben anderen Mediennutzungsgewohnheiten und -vorlieben – eine Rolle. Diese Reihe ist ab März 2005 geplant.

45. Abgeordnete **Michaela Noll** (CDU/CSU)

Wie lauten die Ergebnisse des vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend initiierten Projektes „Evaluation der Familien-Mediation in der institutionellen Beratung“ (siehe Bundestagsdrucksache 15/3607, S. 9), bzw. für wann erwartet die Bundesregierung die Ergebnisse?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Marieluise Beck vom 27. Oktober 2004

Das Ziel des Modellvorhabens die Evaluation der Angebots- und Versorgungssituation in der institutionellen Beratung soll über den Weg einer bundesweiten Bestandsaufnahme zur Praxis der Familienmediation im Kontext der institutionellen Beratung erreicht werden.

Das Projekt in Trägerschaft der Bundesarbeitsgemeinschaft für Familien-Mediation e. V. wurde im April 2004 begonnen und hat eine Laufzeit von 18 Monaten bis September 2005. Der Ergebnistransfer wird in Form einer Multiplikatorenkonferenz Ende September 2005 erfolgen.

46. Abgeordnete **Michaela Noll** (CDU/CSU)

Wie lauten die wesentlichen Ergebnisse der vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Auftrag gegebenen Recherche über geschlechtsspezifische – insbesondere jungenspezifische – Ansätze in der Gewaltprävention (siehe Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU „Verbesserung der Zukunftsperspektiven für Jungen“ auf Bundestagsdrucksache 15/3607, S. 23), bzw. für wann erwartet die Bundesregierung die Ergebnisse?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Marieluise Beck vom 2. November 2004

Die Bundesregierung erwartet die Ergebnisse im Frühjahr 2005. Eine Veröffentlichung ist vorgesehen.

47. Abgeordnete **Michaela Noll** (CDU/CSU)

Wie passt die Aussage des Bundeskanzlers Gerhard Schröder in der „Bild“ vom 22. November 2004 (Seite 1), wonach er allen Deutschen rät, ein Kind zu adoptieren, zu der Aussage der Bundesregierung, sie sehe keine Notwendigkeit, die Vorschriften des Adoptionsvermittlungsgesetzes zu lockern und den Kreis der zur Adoptionsvermittlung Berechtigten zu erweitern (Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP „Regelung und Praxis von Adoptionen Minderjähriger in Deutschland“, Bundestagsdrucksache 15/4240?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Marieluise Beck vom 2. Dezember 2004

Zwischen der Aussage des Bundeskanzlers zur Adoption und der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage gibt es keinen Widerspruch. Der Bundeskanzler hat in der ARD-Sendung „Beckmann“ gesagt, dass diejenigen, „die Platz in ihrem Herzen und Platz in ihrem Haus haben“ überlegen sollten, „ob sie nicht auch ein Kind adoptieren wollen“. Dazu ist eine Änderung der Vorschriften des Adoptionsvermittlungsgesetzes nicht notwendig.

Die Bundesregierung hat in ihrer Antwort weiterhin darauf hingewiesen, dass eine Beschränkung der Zahl der freien Träger von Adoptionsvermittlungsstellen gesetzlich nicht vorgesehen ist. Jeder freie Träger, der sich um eine Zulassung als Adoptionsvermittlungsstelle bewirbt, wird diese Zulassung erhalten, wenn er die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt.

48. Abgeordneter **Dr. Volker Wissing** (FDP)

Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesministerien bzw. -behörden, insbesondere des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), beantragen bzw. beantragten jedes Jahr, seit Beginn der 14. Legislaturperiode, Elternzeit bzw. einen Erziehungsurlaub, und wie haben sich, seit Beginn der 14. Legislaturperiode, die jährlichen Aufwendungen der Bundesministerien bzw. -behörden und insbesondere des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für die Betreuung der Kinder der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verändert?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Marieluise Beck vom 22. November 2004

Zur Beantwortung Ihrer Anfrage übermittle ich die nachstehende Übersicht über die Anzahl der seit Beginn der 14. Legislaturperiode gestellten Anträge auf Elternzeit/Erziehungsurlaub der Beschäftigten der Bundesministerien bzw. -behörden (Tabelle 1). Darüber hinaus erhalten Sie eine Aufstellung über die jährlichen Aufwendungen für die Betreuung der Kinder der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den betroffenen Bundesministerien bzw. -behörden (Tabelle 2).

Zur Interpretation des Zahlenmaterials weise ich darauf hin, dass durch das Dritte Gesetz zur Änderung des Bundeserziehungsgeldgesetzes mit Wirkung vom 1. Januar 2001 eine Ausweitung des Anspruchs auf Elternzeit (früher: Erziehungsurlaub) und Teilzeit während der Elternzeit erfolgt ist.

Zu der Entwicklung der Antragszahlen für die Inanspruchnahme auf Elternzeit/Erziehungsurlaub sowie der jährlichen Aufwendungen ist festzustellen, dass der zugrunde liegende Personalbestand in den Bundesbehörden zum Teil deutliche Veränderungen erfahren hat.

Tabelle 1

Anträge auf Elternzeit/Erziehungsurlaub

Jahr	**Anträge Erziehungsurlaub/ Elternzeit[1]**	**davon BMFSFJ**
1998[2]	k. A.	k. A.
1999	3 992	23
2000	4 417	22
2001	4 224	32
2002	4 274	21
2003	4 309	22
2004[3]	4 067	16

[1] In einer Behörde des Geschäftsbereichs des BMI war eine retrograde Auswertung aus technischen Gründen nicht möglich, derzeit sind dort 124 Beschäftigte in Elternzeit.

[2] Für das Jahr 1998 stehen nur Daten für das gesamte Haushaltsjahr zur Verfügung. Eine Aufbereitung der Daten ab Beginn der 14. Legislaturperiode im Oktober 1998 war in der Kürze der Zeit nicht möglich.

[3] Die Angaben für das Jahr 2004 beziehen sich auf den Zeitraum Januar bis Oktober.

Tabelle 2

Jährliche Aufwendungen für Kinderbetreuung

Jahr	Jährliche Aufwendungen	davon BMFSFJ[1]
1998[2]	k. A.	k. A.
1999[3]	1 415 878,00	490 533,00
2000[4]	8 494 512,00	429 127,00
2001	8 637 020,00	433 116,00
2002	9 827 839,00	477 831,00
2003[5]	9 041 508,00	506 448,00
2004[6]	552 344,00	k. A.

[1] Durchschnittlich 10 % der Kinder in der Kindertagesstätte des BMFSFJ stammen von Eltern, die im BMFSFJ beschäftigt sind. Zur Anmeldung berechtigt sind Beschäftigte des AA, BK, BPA, BMU, BMBF, BMZ, BMGS, BMVBW, BMJ, BRH. Außerdem sind die Behörden, die nach dem Bonn/Berlin-Gesetz im Austausch für eines der vorgenannten Ministerien ihren Dienstsitz in Bonn erhalten zur Anmeldung berechtigt.

[2] Für das Jahr 1998 stehen nur Daten für das gesamte Haushaltsjahr zur Verfügung. Eine Aufbereitung der Daten ab Beginn der 14. Legislaturperiode im Oktober 1998 war in der Kürze der Zeit nicht möglich.

[3] Das Auswärtige Amt konnte für 1999 keine Angaben zu den jährlichen Aufwendungen liefern.

[4] Ab dem Jahr 2000 enthält die Aufstellung die Ausgaben für die Auslandschulen der Bundeswehr.

[5] Das BMZ beteiligt sich seit 1. August 2003 an Kosten für die Kinderbetreuung von BMZ-Beschäftigten (Abrechnungszeitraum 15. September 2003 bis 30. September 2004).

[6] Für 2004 konnte das BMF keine Angaben zu den Ausgaben für die Kindertagesstätte des BMF liefern. Darüber hinaus liegen für 2004 keine Daten über die Kosten der Auslandschulen der Bundeswehr sowie der Kindertagesstätte des BMVg vor. Das BMFSFJ verfügt ebenfalls noch nicht über aussagekräftige Daten für 2004.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung

49. Abgeordneter **Holger Haibach** (CDU/CSU)

Wie groß ist der volkswirtschaftliche Schaden durch den Missbrauch von Rauschmitteln nach dem Betäubungsmittelgesetz, und welche Kosten entstehen den Krankenkassen jährlich durch Betreuung und Therapie Abhängiger?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 6. Januar 2005

Der Bundesregierung sind keine aktuellen, verlässlichen Daten zur Einschätzung des volkswirtschaftlichen Schadens durch den Missbrauch von Rauschmitteln nach dem Betäubungsmittelgesetz bekannt.

Über die Höhe der von den gesetzlichen Krankenkassen zu tragenden Kosten für die Betreuung und Therapie von Abhängigen liegen dem Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherheit keine Er-

kenntnisse vor. In den Geschäfts- und Rechnungsergebnissen der gesetzlichen Krankenversicherung werden solche Aufwendungen nicht gesondert ausgewiesen.

50. Abgeordneter **Hubert Hüppe** (CDU/CSU)

Bei welchem Umsetzungsstand ist die Überarbeitung der Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik (BITV) nach dem Behindertengleichstellungsgesetz vom 17. Juli 2002 angelangt?

Antwort des Staatssekretärs Heinrich Tiemann vom 29. Dezember 2004

Zum Stand der Umsetzung der BITV wird auf den Abschnitt 7.9 des Berichtes der Bundesregierung über die Lage behinderter Menschen und die Entwicklung ihrer Teilhabe (Bundestagsdrucksache 15/4575) verwiesen. Die Bundesregierung wird eine Folgenabschätzung im Jahre 2005 durchführen.

51. Abgeordneter **Hubert Hüppe** (CDU/CSU)

Fallen die gesetzlichen Krankenkassen nach Ansicht der Bundesregierung in den sachlichen Geltungsbereich der BITV?

Antwort des Staatssekretärs Heinrich Tiemann vom 29. Dezember 2004

Nach § 1 der BITV in Verbindung mit § 11 Abs. 1 Satz 1 Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) gilt die Verordnung für alle Bundesträger öffentlicher Gewalt. Nach § 7 Abs. 1 Satz 1 BGG sind dies alle Dienststellen und sonstigen Einrichtungen der Bundesverwaltung, einschließlich der bundesunmittelbaren Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts. Soweit eine gesetzliche Krankenversicherung, wie beispielsweise die Barmer Ersatzkasse oder die Deutsche Angestellten Krankenkasse, eine bundesunmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechts ist, gelten folglich die Vorschriften der BITV auch für sie.

52. Abgeordneter **Klaus Kirschner** (SPD)

Wie viele Anträge wurden von gesetzlich Rentenversicherten nach Erkenntnissen der Bundesregierung bisher nach dem Grundsicherungsgesetz (GsiG) gestellt, und wie viele wurden für die Antragsteller positiv beschieden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 4. Januar 2005

Die erste Grundsicherungsstatistik für das Jahr 2003 wird vom Statistischen Bundesamt als Bundesstatistik erstellt und voraussichtlich im Februar 2005 vorgelegt. Am 3. Dezember 2004 hat das Statistische

Bundesamt in einer Pressemitteilung (Pressemitteilung 519/04) vorläufige Ergebnisse veröffentlicht. Nach diesen vorläufigen Zahlen haben am Jahresende 2003 466 000 Personen Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung bezogen. Diese ersten Ergebnisse entsprechen jedoch in Struktur und Differenzierung noch nicht der Grundsicherungsstatistik und können deshalb zur Beantwortung der Frage nicht herangezogen werden.

Auf Basis der Grundsicherungsstatistik wird es möglich sein, die Zahl der bewilligten Anträge von gesetzlich Rentenversicherten anhand der anrechenbaren Einkünfte zu ermitteln, d. h. über die als Einkommen anzurechnenden Renten der gesetzlichen Rentenversicherung. Die Statistik wird jedoch nicht die Anzahl nicht bewilligter Anträge erfassen und folglich nicht ermitteln können, wie viele Anträge von gesetzlich Rentenversicherten insgesamt gestellt und wie viele davon bewilligt bzw. abgelehnt wurden.

53. Abgeordneter **Klaus Kirschner** (SPD)

Wie hoch ist der durchschnittliche Differenzbetrag zwischen bisheriger Rente und der genehmigten Grundsicherung?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 4. Januar 2005

Die Grundsicherungsstatistik wird den so genannten Bruttobedarf (Grundsicherungsbedarf) wie auch den so genannten Nettoanspruch (also die aufstockende Grundsicherungsleistung) in Durchschnittswerten ausweisen, nicht jedoch bezogen auf einzelne Gruppen von Grundsicherungsbeziehern, wie beispielsweise gesetzlich Rentenversicherte.

Nach den in der Pressemitteilung vom 3. Dezember 2004 veröffentlichten vorläufigen Ergebnissen belief sich im Jahr 2003 der durchschnittliche Bruttobedarf bundesweit auf 572 Euro, der durchschnittliche Nettoanspruch auf 297 Euro.

54. Abgeordneter **Klaus Kirschner** (SPD)

Wie hoch ist die Gesamtsumme der zur Finanzierung der bedarfsorientierten Grundsicherung notwendigen Mittel?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 4. Januar 2005

Die Grundsicherungsstatistik wird Angaben zu den Gesamtkosten der Grundsicherung enthalten. Nach den erwähnten vorläufigen Ergebnissen für das Jahr 2003 beliefen sich die Bruttogesamtausgaben auf rund 1,46 Mrd. Euro, nach Abzug von Einnahmen, dies sind insbesondere Erstattungen anderer Sozialleistungsträger, ergaben sich Nettoausgaben in Höhe von rund 1,36 Mrd. Euro.

55. Abgeordnete **Dr. Gesine Lötzsch** (fraktionslos)

Trifft es zu, dass der Maßstab für die Ermittlung des pauschalierten Regelsatzes für Sozialhilfeempfänger nicht mehr die Konsumausgaben jener 20 Prozent bundesdeutscher Haushalte mit dem niedrigsten Einkommen sind, sondern nur die noch niedrigeren Ausgaben von Einzelpersonenhaushalten in dieser Gruppe als Maßstab genommen werden, und wie begründet die Bundesregierung die Änderung des Maßstabes, in Anbetracht der Tatsache, dass die Ausgaben zwischen den ärmsten Haushalten und den ärmsten Einzelpersonhaushalten z. B. bei Bekleidung und Schuhen um rund 57 % differieren (DIE ZEIT 04/52)?

Antwort des Staatssekretärs Heinrich Tiemann vom 22. Dezember 2004

Die Regelsatzverordnung regelt Zusammensetzung, Inhalt und Bemessung des Regelsatzes für den Haushaltsvorstand (Eckregelsatz). Daher ist es folgerichtig, auf den Ein-Personen-Haushalt abzustellen. Die Regelsätze für die Haushaltsangehörigen werden vom Eckregelsatz abgeleitet.

56. Abgeordnete **Dr. Gesine Lötzsch** (fraktionslos)

Trifft es zu, dass in den pauschalisierten Regelsatz für Sozialhilfeempfänger z. B. beim Posten Bekleidung nur 89 % in den Regelsatz einfließt oder beim Posten Freizeit, Unterhaltung und Kultur die erforderlichen 86 Euro auf 36 Euro reduziert werden, und auf welcher gesetzlichen Grundlage erfolgen diese Abschäge (DIE ZEIT 04/52)?

Antwort des Staatssekretärs Heinrich Tiemann vom 22. Dezember 2004

Die Sozialhilfe ist eine Mindestsicherung, die ausschließlich die Bedarfe gewährt, die zum notwendigen Lebensunterhalt gehören. Daher müssen Verbrauchspositionen der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe, die nicht zum notwendigen Lebensunterhalt gehören, beim Regelsatz unberücksichtigt bleiben. Gleiches gilt für Bedarfe, für die gesonderte Leistungen gewährt werden, wie z. B. Erstausstattungen für Bekleidung.

57. Abgeordneter **Andreas Storm** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Aussage des Vorsitzenden des Deutschen Hausärzteverbandes anlässlich der unter Beteiligung der Bundesministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung, Ulla Schmidt, erfolgten Vorstellung des Hausarztmodells der Barmer Ersatzkasse am 22. Dezember 2004, Bestandteil des Ver-

trages sei eine Prämie für den Hausarzt, wenn er Patienten zur Einschreibung in Disease-Management-Programme bewege (Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 23. Dezember 2004), und wie verträgt sich eine solche Einschreibeprämie mit der Antwort der Bundesregierung vom 21. Dezember 2004 auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU „Bürokratie und Kosten durch Disease-Management-Programme“ (Bundestagsdrucksache 15/4593), nach der die „Gewährung von Prämien bei hoher Einschreibequote (…) nicht zulässig“ sei?

58. Abgeordneter **Andreas Storm** (CDU/CSU)

Warum hat die Bundesministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung, Ulla Schmidt, weder bei der öffentlichen Vorstellung des Hausarztmodells der Barmer Ersatzkasse in Anwesenheit des Vorsitzenden des Deutschen Hausärzteverbandes noch in ihrer diesbezüglichen Pressemitteilung vom 22. Dezember 2004 auf die Unzulässigkeit einer Prämie für den Hausarzt bei Einschreibung seiner Patienten in ein Disease-Management-Programm hingewiesen, und wird das Bundesversicherungsamt als zuständige Aufsichtsbehörde des Bundes den Hausarztvertrag der Barmer Ersatzkasse beanstanden, wenn er eine solche Einschreibeprämie tatsächlich vorsieht?

Antwort des Staatssekretärs Heinrich Tiemann vom 29. Dezember 2004

In dem von Ihnen angesprochenen Vertrag, der am 22. Dezember 2004 von der Barmer Ersatzkasse, dem Deutschen Hausärzteverband und dem Deutschen Apothekerverband gemeinsam mit Bundesministerin Ulla Schmidt vorgestellt wurde, ist eine „Einschreibeprämie“, die der Hausarzt erhält, wenn er Patienten zur Einschreibung in Disease-Management-Programme bewegt, nicht vorgesehen. Richtig ist, dass der Hausarzt nach dem Vertrag u. a. verpflichtet ist, gegenüber teilnehmenden Patienten mit entsprechender Erkrankung auf die Teilnahme an Strukturierten Behandlungsprogrammen nach § 137f des Fünften Buches Sozialgesetzbuch hinzuwirken. Der Hausarzt erhält hierfür jedoch keine gesonderte Vergütung. Der Vertrag sieht lediglich eine Pauschale für die Behandlung und Betreuung von Patienten, die an einem Disease-Management-Programm teilnehmen, vor.

Einen Widerspruch zwischen dem Vertrag und der Antwort der Bundesregierung vom 21. Dezember 2004 auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU „Bürokratie und Kosten durch Disease-Management-Programme“ (Bundestagsdrucksache 15/4593) sehe ich nicht.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

59. Abgeordneter **Hans-Joachim Fuchtel** (CDU/CSU)

Trifft es zu, dass das am 1. Januar 2005 in Betrieb gehende Mauterhebungssystem ausschließlich für die Bemautung von Lastkraftfahrzeugen geeignet ist und für eine Bemautung von Personenkraftfahrzeugen ein zusätzliches System eingerichtet beziehungsweise eine solche Maut mit Vignetten erhoben werden müsste?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 3. Januar 2005

Da die Bundesregierung nicht beabsichtigt, eine Pkw-Maut einzuführen, enthalten die vertraglichen Vorgaben an Toll Collect ausschließlich die Anforderungen, die an ein Mauterhebungssystem für schwere Lastkraftwagen zu stellen sind.

Im Grundsatz funktioniert das satellitengestützte System unabhängig vom Fahrzeugtyp.

Einzelne detaillierte technische, organisatorische, wirtschaftliche und rechtliche Aspekte im Hinblick auf die Anwendung beim Pkw wurden nicht näher beleuchtet.

60. Abgeordneter **Reinhard Grindel** (CDU/CSU)

Wie ist der Stand der Planungen für den sechsspurigen Ausbau der Bundesautobahn A 1 zwischen Bremer Kreuz und Buchholzer Dreieck, und wann ist mit der Fertigstellung der Baumaßnahme zu rechnen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 6. Januar 2005

Die angesprochene 74 km lange Gesamtstrecke ist in sieben Planfeststellungsabschnitte unterteilt. Für zwei Abschnitte liegt der Planfeststellungsbeschluss vor, von denen einer bestandskräftig ist. Für die übrigen Abschnitte sind die Planfeststellungsverfahren eingeleitet. Auf Grund des Planungsstandes kann ein konkreter Fertigstellungstermin derzeit nicht genannt werden.

61. Abgeordneter **Reinhard Grindel** (CDU/CSU)

Welche organisatorischen Rahmenbedingungen sind getroffen worden, um auch mittelständischen Unternehmen bzw. mittelständischen Arbeitsgemeinschaften die Chance zu geben, bei der Auftragsvergabe für den sechsspurigen Ausbau der Bundesautobahn A 1 zwischen Hamburg und Bremen zum Zuge zu kommen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 6. Januar 2005

Die Bundesregierung begrüßt ein etwaiges Engagement des Mittelstandes bei einer Ausschreibung und Vergabe dieses Projektes. Die derzeitigen Rahmenbedingungen für den Ausbau der Bundesautobahn von vier auf sechs Fahrstreifen ermöglichen dem Mittelstand sich unter Wahrung der Chancengleichheit am Vergabeverfahren zu beteiligen.

62. Abgeordneter **Reinhard Grindel** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung den Vorschlag, nach einer entsprechenden Änderung der gesetzlichen Grundlagen die Auftragsvergabe für den Ausbau der Bundesautobahn A 1 zwischen Hamburg und Bremen von der Bereitschaft des ausführenden Unternehmens oder einer Arbeitsgemeinschaft abhängig zu machen, auch die Küstenautobahn A 22 auf Mautbasis zu realisieren?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 6. Januar 2005

Der Bundesregierung ist eine Verknüpfung der beiden Maßnahmen Bundesautobahn A 1 und Bundesautobahn A 22 nicht bekannt. Einen konkreten Projektvorschlag für den Bau der Küstenautobahn A 22 als Betreibermodell hat die Auftragsverwaltung bisher nicht gemacht.

63. Abgeordneter **Stephan Mayer (Altötting)** (CDU/CSU)

Wie beabsichtigt die Bundesregierung so genannte Mautsünder/Schwarzfahrer zu verhindern, mit denen die deutschen Spediteure zum Maut-Start Anfang 2005 rechnen (Quelle: Zeitungsbericht der Berliner Zeitung vom 22. November 2004)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 28. Dezember 2004

Wie bereits in der Antwort meiner Kollegin, der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens, vom 19. November 2004 auf Ihre schriftliche Frage 62 (Bundestagsdrucksache 15/4269) mitgeteilt, wird das Bundesamt für Güterverkehr (BAG) mit dem Beginn der Mauterhebung am 1. Januar 2005 die notwendigen Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass der in- und ausländische Mautschuldner seiner aus dem Autobahnmautgesetz resultierenden Pflicht zur Zahlung der Lkw-Maut nachkommt. Dies geschicht durch den effektiven Einsatz von automatischer und mobiler Kontrolle auf den Bundesautobahnen. Werden dabei Verstöße gegen das Autobahnmautgesetz festgestellt, wird die Maut nacherhoben und der Verstoß gegen das Autobahnmautgesetz nach Entscheidung des BAG unter Berücksichtigung aller Umstände mit einem Bußgeld geahndet.

64. Abgeordneter **Siegfried Scheffler** (SPD)

Trifft es zu, dass die Deutsche Bahn AG, die sich zu 100 % im Besitz des Bundes befindet, aufgrund von Mittelkürzungen seitens des Bundes plant, in den nächsten fünf Jahren einen großen Teil der ursprünglich 141 vorgesehenen Projekte, die der Modernisierung bzw. dem Ausbau des bestehenden Liniennetzes dienen sollten, zu verschieben, zu streichen oder zu reduzieren, so dass selbst ein Teil der bisher 66 abgestimmten Projekte nicht mehr realisiert wird, und wenn ja, welche Projekte werden gestrichen bzw. verschoben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 6. Januar 2005

Nein.

65. Abgeordneter **Siegfried Scheffler** (SPD)

Trifft es zu (DER SPIEGEL vom 19. Dezember 2004), dass unter die zu streichenden Projekte auch die Anbindung des Großflughafens Berlin-Schönefeld durch den Ausbau der „Dresdner Bahn“ fällt, und wenn ja, wie beurteilt die Bundesregierung wirtschaftlich und politisch diese Entscheidung vor dem Hintergrund, dass bei dem Finanzierungskonzept für den zu errichtenden Großflughafen die Anbindung durch die Dresdner Bahn bereits fest eingeplant ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 6. Januar 2005

Die Mittelfristplanung der DB AG beinhaltet für dieses Vorhaben die erforderlichen Mittel für die Weiterführung. Dies entspricht auch den Intentionen der Bundesregierung. Die Bundesregierung beabsichtigt, nach Vorliegen des Baurechts das Vorhaben zügig zu realisieren.

66. Abgeordneter **Siegfried Scheffler** (SPD)

Vertritt die Bundesregierung die Ansicht, dass ein sich in Bundesbesitz befindliches Unternehmen nach Möglichkeit schwarze Zahlen schreiben sollte – die im kommenden Jahr bei der DB AG erwartet werden – darüber hinaus aber keine betrieblichen Maßnahmen umgesetzt werden sollten, die die Wirtschaftlichkeit über das Primat der Beschäftigung stellen, und wie wird sich die Streichung eines großen Teils der bisher vorgesehenen Projekte nach Einschätzung der Bundesregierung auf den Arbeitsmarkt im Bausektor auswirken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 6. Januar 2005

Wie die Antwort auf Ihre Frage 64 zeigt, trifft die Grundannahme Ihrer Frage nicht zu. Dennoch ist darauf hinzuweisen, dass die DB AG eine selbständige Aktiengesellschaft ist, deren alleiniger Aktionär die Bundesrepublik Deutschland ist. Hieraus ergeben sich für den Bund die ihm nach dem Aktiengesetz zustehenden Rechte als Aktionär dieser Gesellschaft. Gemäß Aktiengesetz hat der Vorstand unter eigener Verantwortung die Aktiengesellschaft zu leiten. Über die Organisation einzelner Geschäftsaktivitäten – wie die Personalpolitik – entscheidet der Vorstand des Unternehmens gemäß den aktienrechtlichen Vorgaben in eigener wirtschaftlicher Verantwortung.

Die strikte Trennung der politischen von den unternehmerischen Aufgaben war und ist ein wesentliches Merkmal der in breitem politischen Konsens beschlossenen und 1994 eingeleiteten Bahnreform. Weder der Bund noch andere Dritte können dem Privatunternehmen DB AG Vorgaben machen, die in den unternehmerischen Entscheidungsbereich eingreifen.

67. Abgeordneter **Dr. Max Stadler** (FDP)

Welche Bedenken hat die Bundesregierung, den Beschluss des Bundesrates vom 23. Mai 2003 zur Ausweitung des Gebührenrahmens für Anwohnerparkplätze (Nr. 265 der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr) umzusetzen?

68. Abgeordneter **Dr. Max Stadler** (FDP)

Bis wann ist mit der Vorlage eines abgestimmten Verordnungsentwurfes zur Änderung dieser Gebührenordnung zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 29. Dezember 2004

Im Zuge der Umsetzung des Beschlusses wird gegenwärtig noch geklärt, ob die begehrte Ausweitung des Gebührenrahmens unter dem Gesichtspunkt des Kostendeckungsprinzips (§ 6a Abs. 2 Straßenverkehrsgesetz, § 3 Satz 2 Verwaltungskostengesetz (VwKostG)) gerechtfertigt ist und ob dem mit dem Bewohner-Parkausweis verbundenen Privileg eine nach § 9 Abs. 1 Nr. 2 VwKostG angemessen zu berücksichtigende Bedeutung bzw. ein wirtschaftlicher Wert zukommt. Der Bund-Länder-Fachausschuss Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr hat hierzu mehrheitlich die Auffassung vertreten, dass der Bewohner-Parkausweis keinen Anspruch auf einen Parkplatz verschaffe und deshalb ein wirtschaftlicher Vorteil entsprechend der beantragten Margenanhebung nicht zu begründen sei.

Die Anregung, die Gebühr für das Ausstellen eines Bewohnerparkausweises aus der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr zu streichen und eine Gebührenregelung den Ländern zu überlas-

sen, stößt insbesondere bei den Ländern auf rechtsförmliche Bedenken.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

69. Abgeordnete **Angelika Brunkhorst** (FDP)

Auf welchen Zahlen basiert die Aussage des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Jürgen Trittin, im Schreiben an den Abgeordneten Holger Ortel vom 5. November 2004, wonach er einen zusätzlichen Ausbau von Höchstspannungsnetzen zur Ableitung des Offshore-Windkraft-Stroms für nicht erforderlich hält, und können diese zugrunde liegenden Zahlen auch den Abgeordneten des Deutschen Bundestages innerhalb der ersten Kalenderwoche 2005 zugänglich gemacht werden?

Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake vom 29. Dezember 2004

Die Aussage des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Jürgen Trittin, in seinem Schreiben vom 5. November 2004 an MdB Holger Ortel basierte auf drei bis zu diesem Zeitpunkt vor der niedersächsischen Küste genehmigten Offshore-Windparks mit einer Anlagenzahl von 169 Anlagen und einer Gesamtleistung von rund 570 Megawatt.

70. Abgeordnete **Angelika Brunkhorst** (FDP)

Welche in dem Schreiben vom 5. November 2004 des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Jürgen Trittin, angesprochenen technisch innovativen Lösungen zur Nutzung des Potenzials in bereits bestehenden Leitungstrassen meint er konkret?

Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake vom 29. Dezember 2004

Bei den innovativen Lösungen zur Erweiterung des Potenzials handelt es sich u. a. um ein Freileitungstemperaturmonitoring, ein Erzeugungs- und Lastmanagement sowie mögliche Verstärkungen bestehender Leitungen.

71. Abgeordnete **Angelika Brunkhorst** (FDP)

Werden im Rahmen des im Schreiben erwähnten Umweltforschungsprogramms des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit auch die GIL-Technik zur

alternativen unterirdischen Verlegung geprüft, und wann ist mit einem Ergebnis der Prüfung zu rechnen?

Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake vom 29. Dezember 2004

Im Rahmen der Forschung für erneuerbare Energien stellt die Integration in das Netz einen Schwerpunkt dar. Welche Forschungsvorhaben im Einzelnen gefördert werden, ist derzeit noch nicht entschieden. Im Umweltforschungsplan soll 2005 ein Vorhaben zu Umweltanforderungen an den durch Windenergie bedingten Netzausbau vergeben werden, wobei auch die Technik gasisolierter Übertragungsleitungen (GIL) berücksichtigt werden kann.

72. Abgeordnete **Angelika Brunkhorst** (FDP)

Sieht die Bundesregierung bei der im Schreiben vom 5. November 2004 geäußerten Auffassung, weitere Belastungen durch den zusätzlichen Ausbau von Hochspannungsmasten sollten vermieden werden, jenseits der Landesraumplanung auch Handlungsansätze der Bundesregierung, und wenn ja, welche?

Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake vom 29. Dezember 2004

Grundsätzlich ist der Netzausbau eine Aufgabe der Landesplanung. Der Bund besitzt keine eigenen Kompetenzen, um Einfluss auf die Art des jeweils geplanten konkreten Netzausbauvorhabens zu nehmen.

73. Abgeordneter **Otto Fricke** (FDP)

Welche Regelungen plant die Bundesregierung im Rahmen des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG) für die fachgerechte Entsorgung von Wärmespeicher-Heizgeräten mit dem Ziel, dass diese zum einen nicht unrecycelt auf Deponien gelagert werden und zum anderen nicht gemeinsam mit anderen Haushaltsgroßgeräten transportiert werden, wodurch die gesundheitsgefährdenden Stoffe Asbest und Chrom VI freigesetzt werden könnten?

Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake vom 4. Januar 2005

Wärmespeicherheizgeräte, die Asbest- und Chrom VI enthalten, unterfallen nicht dem Entwurf des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG-E). Sie entsprechen vom Grundsatz her zwar der Kategorie 1 des ElektroG-E. Nach § 2 Abs. 1 werden jedoch Geräte, die einer der 10 Kategorien unterfallen, aber Bestandteil eines anderen Gerätes

sind, das nicht in den Anwendungsbereich des Gesetzes fällt, vom Anwendungsbereich ausgenommen. Nach dem Verständnis der Bundesregierung gehören „ortsfeste (fest installierte) Anlagen“ dementsprechend zu den Anlagen, die nicht in den Anwendungsbereich des Gesetzes fallen. Als Interpretationshilfe für die Bestimmung von „ortsfesten Anlagen“ wird die Richtlinie über elektromagnetische Verträglichkeit (EMV-Richtlinie) und deren Auslegung*) für „ortsfeste Anlagen“ hinzugezogen. Wärmespeicherheizgeräte mit asbesthaltigen und Chrom VI-haltigen Stoffen werden entsprechend der Norm EN 60335-2-30 „Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke“ als „befestigte“ im Unterschied zu „ortsveränderlichen“ Geräten betrachtet. Um auf diesen Grundlagen als „ortsfeste (fest installierte) Anlage“ angesehen zu werden, muss die feste Installation der aus mehreren Einzelteilen bestehenden Anlage als auch die Demontage aufgrund spezifischer Montage- bzw. Demontageanleitungen durch einen Fachbetrieb erfolgen.

Die Entsorgung der asbesthaltigen Altgeräte erfolgt entsprechend der Gefahrstoffverordnung und den Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) 519 „Asbest-Abbruch-, -Sanierungs- und -Instandsetzungsarbeiten“. Speicherheizgeräte als asbesthaltige Gefahrstoffe sind durch sachkundige Personen zu demontieren und zu entsorgen. Dementsprechend sind Abfälle, die Asbest enthalten, in geeigneten, sicher verschließbaren und gekennzeichneten Behältern ohne Gefahr für Mensch und Umwelt zu sammeln, zu lagern und zu entsorgen. Die Entsorgung muss auf für Asbest zugelassenen Deponien bzw. Deponieabschnitten so erfolgen, dass eine Asbestfaserfreisetzung vermieden wird.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

74. Abgeordneter **Peter Weiß (Emmendingen)** (CDU/CSU)

Wird die Bundesregierung der Empfehlung der „International Crisis Group“ folgen und durch eine Kürzung der Entwicklungszusammenarbeit für Ruanda sowie durch eine auch von der Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Heidemarie Wieczorek-Zeul, im Interview mit „DER SPIEGEL“ vom 20. Dezember 2004 geforderte Aussetzung der internationalen Entschuldung Ruandas auf die Regierung Ruandas Druck ausüben, um diese von einer erneuten militärischen Intervention im Osten des Kongo abzuhalten?

*) Leitfaden für die Anwendung der Richtlinie 89/336/EWG des Rates, geändert durch die Richtlinien 91/263/EWG, 92/31/EWG, 93/68/EWG und 93/97/EWG in der Fassung vom 28. Mai 1997 Punkt 6.5.2.1; S. 38.

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Uschi Eid vom 29. Dezember 2004

Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit mit Ruanda konzentriert sich auf Wirtschafts- und Demokratieförderung sowie den Gesundheitssektor. Sie unterstützt sowohl den Aufbau zivilgesellschaftlicher Strukturen als auch staatliche Stellen, insbesondere Gerichte, um einen Beitrag zu guter Regierungsführung, verbesserter Rechtssicherheit und Versöhnung zu leisten. Die davon Begünstigten – unter ihnen eine Vielzahl von Hinterbliebenen von Ermordeten aus dem Genozid von 1994 – dürfen nicht für das Verhalten ihrer Regierung bestraft werden. Eine Kürzung unserer Entwicklunszusammenarbeit zum gegenwärtigen Zeitpunkt erscheint deshalb verfehlt.

Der internationale Druck, im Rahmen der EU nicht zuletzt aufgrund der Intervention der Bundesregierung, hat die Regierung Ruandas dazu veranlasst, ihre Drohung eines Einmarsches im Ostkongo zurückzunehmen. Die Entscheidung über eine Entschuldung Ruandas wird im März 2005 unter der Einschätzung der Haltung der Regierung Ruandas im Friedensprozess erfolgen.

Berlin, den 7. Januar 2005

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83-91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333